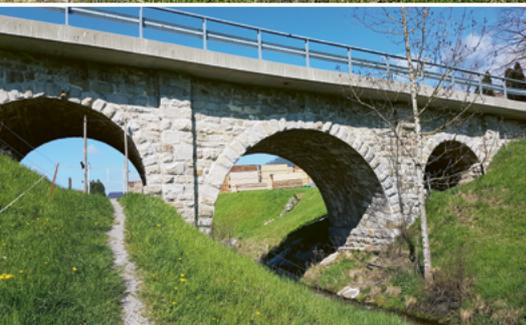




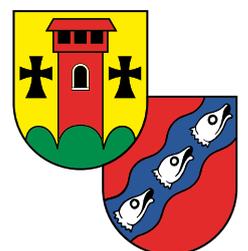
**ESCHOLZMATT
MARBACH**
ENTLEBUCH LUZERN



Gemeindeversammlung 14. Juni 2023

Bericht des Gemeinderates

an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Escholzmatt-Marbach



Postauto-Fahrplan

Mit dem öffentlichen Verkehr an die Gemeindeversammlung

Hinfahrt		Rückfahrt	
Marbach, Post	ab 19.17 Uhr	Escholzmatt, Bahnhof	ab 22.40 Uhr
Escholzmatt, Bahnhof	an 19.30 Uhr	Marbach, Post	an 22.50 Uhr

Parteierversammlungen zur Besprechung der Gemeindegeschäfte



Mittwoch, 31. Mai 2023, 20.00 Uhr
Bergkäserei Marbach



Donnerstag, 1. Juni 2023, 20.00 Uhr
Gasthaus Krone, Escholzmatt



Donnerstag, 1. Juni 2023



Mittwoch, 7. Juni 2023, 20.00 Uhr
Restaurant Schärliqbad, Marbach

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 14. Juni 2023, 20.00 Uhr,
im Pfarrsaal Escholzmatt

Traktanden

1. Genehmigung des Jahresberichts 2022 mit der Jahresrechnung 2022
2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Hilferstrasse, 3. Etappe
3. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Güterstrasse Sonnseite
4. Bestimmung der externen Revisionsstelle
5. Änderung des Reglements über die Fonds der Gemeinde Escholzmatt-Marbach
6. Informationen/Verschiedenes
7. Orientierung über das Projekt PRIORIS «Glasfaser für alle», Ultrahochbreitbandversorgung

Stimmberechtigung/Aktenauflage

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung, d.h. am 9. Juni 2023, in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach den politischen Wohnsitz geregelt haben.

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften, der Jahresbericht, die Berichte der Controlling-Kommission, die Anträge des Gemeinderates und das bereinigte Stimmregister liegen den Stimmberechtigten bei der Gemeindekanzlei in Escholzmatt und beim Steueramt in Marbach zur Einsichtnahme auf.

Ein Kurzbericht zu den Versammlungsgeschäften wird in alle Haushaltungen verschickt. Der umfassende Bericht des Gemeinderates an die Stimmberechtigten kann auf der Website der Gemeinde unter <https://www.escholzmatt-marbach.ch/gemeinde/politik/gemeindeversammlungen/> heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Escholzmatt, 3. Mai 2023

Gemeinderat Escholzmatt-Marbach

«Brücken bauen» – Bauwerke, aber auch zwischenmenschliche Brücken. Aufeinander zugehen, einen Kompromiss finden, Hindernisse überwinden, Verbindung schaffen. Der Jahresbericht ist symbolisch dafür mit Brücken aus unserer Gemeinde illustriert.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten.....	5
Traktandum 1 Jahresbericht 2022	6
Das Wichtigste in Kürze.....	6
Erläuterungen mit den wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen.....	7
1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung.....	9
2 Liegenschaften.....	12
3 Sicherheit und Verkehr.....	14
4 Finanzen.....	17
5 Gesundheit und Soziales.....	19
6 Bildung.....	23
7 Umwelt.....	25
Erläuterungen zur Jahresrechnung.....	28
Gestufte Erfolgsrechnung.....	28
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich.....	29
Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss).....	29
Gestufte Investitionsrechnung.....	30
Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen.....	31
Investitionen ins Finanzvermögen.....	33
Herleitung ergänztes Budget.....	33
Kreditübertragung.....	34
Bewilligte Kreditüberschreitungen.....	35
Bilanz.....	35
Finanzkennzahlen.....	36
Geldflussrechnung.....	37
Beitragscontrolling.....	38
Anhang zur Jahresrechnung.....	39
Anlagenspiegel.....	41
Rückstellungsspiegel.....	43
Beteiligungsspiegel.....	44
Eventualverpflichtungen/-forderungen.....	51
Sonderkreditkontrolle (Investitionsrechnung).....	52
Sonderkreditkontrolle (Finanzvermögen).....	54
Finanzielle Zusicherungen.....	55
Eigenkapitalnachweis.....	55
Beurteilung finanzielle Lage und Risiken.....	56
Bericht der externen Revisionsstelle.....	57
Bericht der Controlling-Kommission.....	59
Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung des Vorjahres.....	59
Antrag des Gemeinderates.....	59
Traktandum 2 Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Hilferstrasse, 3. Etappe	60
Traktandum 3 Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Güterstrasse Sonnseite	62
Traktandum 4 Bestimmung der externen Revisionsstelle.....	64
Traktandum 5 Änderung des Reglements über die Fonds der Gemeinde Escholzmatt-Marbach	65
Traktandum 6 Informationen/Verschiedenes.....	67
Traktandum 7 Orientierung über das Projekt PRIORIS «Glasfaser für alle», Ultrahochbreitbandversorgung	68

Vorwort des Gemeindepräsidenten



«Brücken bauen – gemeinsam vorwärtsgehen»

Bei Brücken denken wir oft an Bauwerke, es gibt aber auch zwischenmenschliche Brücken. Aufeinander zugehen, einen Kompromiss finden, Hindernisse überwinden, Verbindung schaffen – all jene Umschreibungen treffen hierfür zu. Mit dieser Metapher wollen wir ermutigen, offen und miteinander als Gemeinde vorwärtszugehen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 in Escholzmatt ein.

Ein sehr intensives, spannendes, aber auch aufregendes Jahr 2022 ist bereits seit einigen Monaten vorbei und nun auch offiziell abgeschlossen. Und sehr erfreulich ist, dass wir das vergangene Jahr mit einer positiven Jahresrechnung bilanzieren konnten. Das Fundament unserer Gemeindefinanzen konnte weiter gefestigt werden und ist bereit, um die notwendigen Investitionen in unserer Gemeinde zu tragen. Die finanziell stabile Lage unserer Gemeinde ist aber keinesfalls eine Selbstverständlichkeit. Nur mit umsichtiger Finanzplanung, grossem Wissen, Erfahrung, notwendiger Sorgfalt und gemeinsamem, situationsangepasstem Handeln sind diese Ergebnisse möglich. Es liegt nun an uns, diese gute Ausgangslage im Sinne unserer ganzen Gemeinde zukunftsorientiert und verantwortungsvoll zu nutzen. Die Generation von morgen wird uns an unseren Taten von heute messen und verantwortlich machen.

Unter Traktandum 7 werden wir Sie über das Projekt PRIORIS informieren. Mit «Glasfaser für alle» wollen wir eine digitale Brücke schlagen und so den immer grösser werdenden Stadt-Land-Graben überwinden. Nutzen Sie doch diese Gelegenheit, sich über dieses zukunftsorientierte Projekt zu informieren.

Der Gemeinderat freut sich, Sie an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni zu begrüssen.

Beat Duss, Gemeindepräsident

Gemeindeversammlungsunterlagen

Aktenauflage

Gemeindekanzlei in Escholzmatt

Ordentliche Schalteröffnungszeiten:

Montag – Freitag: 8.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr

Steueramt in Marbach

Ordentliche Schalteröffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 8.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch und Freitag:

Termin auf Voranmeldung

Aktenbezug

Umfassender Bericht des Gemeinderates und Versammlungsunterlagen via Download auf der Website der Gemeinde: www.escholzmatt-marbach.ch/gemeinde/politik/gemeindeversammlungen/
Umfassender Bericht des Gemeinderates: Bezug bei der Gemeindeverwaltung

Zustellung

Kurzbericht zu den Versammlungsgeschäften:
Versand in alle Haushaltungen

Traktandum 1

Jahresbericht 2022

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Jahresbericht 2022 zur Genehmigung. Gemäss dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt legt der Gemeinderat im Jahresbericht Rechenschaft ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Gesamthaft resultiert in der Erfolgsrechnung ein Gewinn von CHF 1'902'917.65, und dies bei Gesamtausgaben von CHF 40'534'668.57. Das ergänzte Budget wird dadurch um CHF 1'666'627.29 übertroffen. Es sind Brutto-Investitionen von CHF 1'330'463.41 im Verwaltungsvermögen ausgelöst worden.

Die Bilanz zeigt eine sehr solide Struktur. Die Aktiven sind mit CHF 58'046'251.45 bewertet. Das Fremdkapital konnte um CHF 3'544'813.02 reduziert werden. Das Eigenkapital beträgt CHF 41'818'015.03, was 72,04 % (bisher 66,52 %) der Bilanzsumme entspricht. Davon sind CHF 15'059'045.99 in den Spezialfinanzierungen und für Fonds gebunden. Gemäss Bilanzanpassungsbericht vom 3. April 2019 werden der Aufwertungsreserve jährlich CHF 395'000.00 entnommen.

Der Gemeinderat ist erfreut über den positiven Rech-

nungsabschluss. Die mit dem Budget vorgegebenen Leistungsaufträge konnten im Rahmen des bewilligten Globalbudgets erfüllt werden. Im Jahr 2022 mussten keine Kreditüberschreitungen bewilligt werden. Die Globalbudgets in der Erfolgsrechnung und die Ausgabenbudgets in der Investitionsrechnung werden in jedem Aufgabenbereich unterschritten.

Die Gemeinderechnung 2022 konnte wiederum mit einem hohen Ertragsüberschuss abgeschlossen werden. Alle im Finanzhaushaltsgesetz vorgegebenen Finanzkennzahlen können eingehalten werden. Erstmals ist das Fremdkapital unter das Finanzvermögen gesunken. In der Bilanz wird ein Nettovermögen von CHF 2'566'947.65 ausgewiesen. Dies ergibt ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 576.32. Mit dem erreichten Selbstfinanzierungsgrad entsteht keine Neuverschuldung mehr. Das Fremdkapital konnte um CHF 3'544'813.02 weiter reduziert werden.

Die Gemeinde hat ein beträchtliches Eigenkapital von CHF 41'818'015.03 (ohne Spezialfinanzierungen von CHF 27'136'490.66) aufgebaut. Darin ist auch die Aufwertungsreserve von CHF 6'299'973.94 (Aufwertung des Verwaltungsvermögens bei der Umstellung auf HRM2) enthalten.

	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung	
Aufwand	40'534'668.57
Ertrag	-42'437'586.22
Gesamtergebnis	-1'902'917.65
Bilanz	
Finanzvermögen	18'795'184.07
Verwaltungsvermögen	39'251'067.38
Aktiven	58'046'251.45
Fremdkapital	16'228'236.42
Eigenkapital	41'818'015.03
Passiven	58'046'251.45
Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	1'330'463.41
Investitionseinnahmen	162'398.55
Nettoinvestitionen	1'168'064.86

Eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes ist damit nachgewiesen. Die finanzielle Lage der Gemeinde ist sehr stabil. Die grossen Investitionen in die Schulbauten und den Gemeindesaal sind noch nicht getätigt worden. Die Verschuldung ist daher weiter abgebaut worden und das Eigenkapital stieg erneut an. Es wird erstmals ein Nettovermögen ausgewiesen. So sind der erforderliche finanzielle Spielraum und die Eigenmittelbasis für künftige, grössere Investitionen geschaffen worden. Die gefestigte Finanzlage wird die Veränderungen im kantonalen Finanzausgleich, insbesondere im Hinblick auf die in absehbarer Zeit auslaufende Besitzstandswahrung, wie auch ein Zinsanstieg und Kostensteigerungen in den laufenden Ausgaben auffangen können.

Erläuterungen mit den wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen

1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung

Beim Projekt PRIORIS (Hochbreitbandversorgung) wurde in die Planung investiert. Statt einer Auftragsstudie der Kernzone wurde direkt in eine Planung im ISOS-Gebiet unterstützt. Der Bebauungsplan Dorf Marbach wurde abgeschlossen und bei der Rückzonungsstrategie und der Gewässerraumausscheidung sind die Arbeiten fortgeführt worden, der Abschluss ist für 2023 geplant. Das NRP-Projekt «Käse-Erlebnis Marbach» konnte abgeschlossen werden. Das Projekt Badeseewird nicht umgesetzt. Weitere Investitionen in Freizeit und Sport werden verschoben und 2023 vorgenommen. Der Aufgabenbereich 1 konnte rund 4% tiefer (CHF -133'309.00) als budgetiert abgeschlossen werden.

2 Liegenschaften

Der Sonderkredit beim Schulhaus Pfarrmatte mit Gemeindesaal und Pfarrsaal und den Umbauten der Schulanlage Windbühlmatte wurde im 2022 dem Stimmbürger vorgelegt und abgelehnt. Die zweite Etappe der Sanierung der Bühnentechnik im Gemeindesaal Marbach wurde erst 2023 umgesetzt und wird somit erst in der Rechnung 2023 verbucht. Der Sportplatz Marbach wurde neu mit einer LED-Beleuchtung ausgestattet. Der Umbau des alten Militärkantonnements in Marbach wird wie angekündigt erst umgesetzt, wenn das alte Schulhaus veräussert wird. Beim Schulhaus Windbühlmatte wurde die Duschensteuerung ersetzt und das WLAN ausgebaut. Beim Schulhaus Wiggen wurde eine neue Scheuersaugmaschine und beim Schulhaus Pfarrmatte ein neuer Dampfsauger angeschafft sowie beim Silvana der Vorplatz saniert. Im Schulhaus Marbach wurden das Damen-WC und die Küche im Lehrerzimmer erneuert. Beim alten Feuerwehrmagazin Escholzmatt konnten die Sofortmassnahmen abgeschlossen werden.

Die Ersatzbeschaffung eines Kleintraktors wurde im Jahr 2021 ausgelöst, die Auslieferung erfolgte 2022.

3 Sicherheit und Verkehr

Diverse Güter- und Privatstrassenprojekte wurden angestossen und sind in der Realisierung. Bei der Hilferstrasse ist die 3. Etappe im Jahr 2022 abgeschlossen worden. Ebenfalls wurden bei den Güterstrassen Steiglen und Sonnseite die Arbeiten beendet und abgerechnet. Die Sanierung des Kugelfangs Marbach wurde 2022 weiterverfolgt und soll 2023 umgesetzt werden.

4 Finanzen

Erfreulich ist die Entwicklung bei den Steuererträgen in den vergangenen Jahren. Auch im Jahr 2022 übertrafen diese das Budget im Gesamten, auch die Erträge früherer Jahre fielen höher aus als im Budget. Weiter profitieren wir immer noch von historisch tiefen Zinsen. Mitte 2022 mussten wir Negativzinsen zur Kenntnis nehmen, Ende Jahr stiegen die Zinssätze deutlich an.

5 Gesundheit und Soziales

Die Jahresrechnung vom Alterszentrum schliesst wiederum mit einem sehr guten Ergebnis ab. Die Bettenbelegungsziffer lag bei 103,15%. Der BESA-Durchschnitt (Pflegeintensität) erreichte den Wert von 6,3% (2021: 6,5).

Die Investitionsrechnung beim Alterszentrum fällt um CHF 73'275.00 tiefer aus als vorgesehen, da nicht alle vorgesehenen Investitionen durchgeführt wurden, budgetiert waren CHF 288'000.00.

Durch den späteren Start der Spitexorganisation Sunnex per 1. April 2023, statt wie ursprünglich vorgesehen am 1. Januar 2023, sind im Jahr 2022 noch keine grossen Investitionen angefallen. Diese werden 2023 in der Erfolgsrechnung bzw. Investitionsrechnung der Sunnex verbucht.

Die Aufwendungen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe an Private sind rund CHF 140'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert und die Rückerstattungen um rund CHF 25'000.00 höher.

6 Bildung

Das Nettoergebnis ist besser ausgefallen als budgetiert. Der Aufwand für Betreuung im Kindergarten ist gestiegen. Auf allen weiteren Stufen konnten die Kosten optimiert werden und fielen tiefer aus, als budgetiert. Die Planung der Klassen und deren Grössen bleibt herausfordernd, da verschiedene Faktoren wie Zu- und Wegzüge, integrierte Sonderschulung und Sondermassnahmen eine grosse Rolle spielen. Für Klassen mit Unterbestand wurden vom Kanton Kosten erhoben. Die Kantonsbeiträge an die Tagesstrukturen fielen tiefer aus, da weniger Elemente bezogen wurden. Unterhalt, Anschaffungen und Lehrmittel wurden sehr kostenbewusst getätigt und mussten nicht im budgetierten Umfang ausgeschöpft werden.



Schwändi, Marbach

7 Umwelt

Der Aufwand für die Wasserversorgungen beinhaltet die Beiträge an die Sanierung der Hauptleitungen Längmoos der Wasserversorgung Marbach. Bei der Abfallbewirtschaftung liegt die Rechnung unter dem budgetierten Aufwand. Das ist einerseits auf den Rückgang bei den zu entsorgenden Mengen in der Separatsammlung und andererseits auf den Verzicht der Sanierung der Sammelstellen zurückzuführen. Im Bereich Gewässer und Gewässerverbauungen haben die starken Regenfälle zu Sofort- und Unterhaltmassnahmen geführt.

Der Bereich Umwelt beinhaltet die Aufwendungen für den Betrieb des Sponti-Cars (Elektro-Auto), Beiträge an Heizungsumwälzpumpen sowie Holzfeuerungsanlagen. Das Förderprogramm wurde nicht im budgetierten Umfang ausgeschöpft.

Für die Verlegung von Leitungen auf öffentlichem Grund bezahlt die CKW an die Gemeinden Gebühren – sogenannte Konzessionsabgaben. Die Konzessionsabgaben sind abhängig vom Stromverbrauch in der Gemeinde. Die Konzessionsabgaben waren in den letzten Jahren leicht rückläufig. Für das Jahr 2022 konnten Einnahmen von CHF 179'757.00 verbucht werden, CHF 13'212.00 unter dem budgetierten Betrag.

1 Präsidiales/Kultur/ Standortentwicklung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung umfasst die Leistungsgruppen:

- politische Führung
- zentrale Dienste
- Bau- und Raumordnung
- Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus
- Kultur, Freizeit und Sport

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Der Gemeinderat führt die Verwaltung, fasst Beschlüsse und vollzieht die Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen. Die Verwaltungsaufgaben sind gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen reibungslos und zeitnah zu vollziehen.

Zu den intakten Ortsbildern und deren Einbettung in attraktive Landschaftsbilder wird Sorge getragen. Für die Wohnbevölkerung, die ortsansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie den Tourismus werden gute Rahmenbedingungen geschaffen. Die Leistungsgruppe Kultur, Freizeit und Sport beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten und Kommunikation via Medien. Die Gemeinde sorgt für den Unterhalt des Wanderwegnetzes.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Escholzmatt-Marbach nimmt die Verantwortung wahr, zum intakten natürlichen und kulturellen Erbe Sorge zu tragen und zugleich die wirtschaftlichen Perspektiven zu verbessern. Innerhalb der Siedlungsgebiete wird der Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums besondere Beachtung geschenkt.

Mit dem Tourismus und den Gewerbe- und Industriebetrieben hat sich eine facettenreiche Wirtschaftsstruktur entwickelt, die auch vermehrt hoch qualifizierte Arbeitsplätze bietet. Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach positioniert sich weiterhin als attraktiver Wohn- und Arbeitsort. Über 100 Vereine prägen in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach das Dorfleben wesentlich mit. Der einheimischen Bevölkerung wie den Gästen stehen ein umfangreiches Angebot an Sport- und Freizeitinfrastrukturen sowie abwechslungsreiche Tourismusangebote, Wander- und Bikerouten zur Verfügung.

Behörden, Verwaltung und Betriebe sind nahe beim Volk und verfügen über eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Im Jahr 2022 konnten endlich wieder uneingeschränkt alle Anlässe der Gemeinde durchgeführt werden und so wieder der regelmässige Kontakt zur Bevölkerung gepflegt werden. Auch im regionalen und kantonalen Kontext konnten wir uns einbringen und in der weiteren Entwicklung mitarbeiten. Das Projekt PRIORIS ist ein sehr gutes Beispiel dafür. Auch in Bezug auf Raumplanung und Siedlungsentwicklung wurde viel Arbeit geleistet, jedoch konnten die zwei Hauptthemen Teilrevision Rückzonung und Gewässerraumausscheidung ausserhalb der Bauzone noch nicht abgeschlossen werden. Im Gegensatz dazu unterstützt die Gemeinde die Planungs- und Bautätigkeiten vor allem innerhalb unserer ISOS-Dörfer. Aber auch ausserhalb der Bauzone leistet die Gemeinde regelmässig Hilfestellung bei Bauvorhaben. Die Entwicklung unserer peripheren Gebiete ist genauso wichtig und ist ein massgebender Teil unserer Gemeindeidentität. Die bedarfsgerechte Realisierung von Infrastruktur für Schule, Vereine und Freizeit und somit ein Teil unserer Standortentwicklung konnte nicht umgesetzt werden und wird 2023 erneut in die Planungsphase gehen. Massnahmen in Bezug auf die Freizeitmöglichkeiten konnten nicht wie geplant verwirklicht werden, das Projekt Badensee wurde nicht umgesetzt und die weiteren Aktivitäten im Freizeit- und Sportbereich wurden auf 2023 verschoben. Auch 2022 konnten die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung und des Steueramtes mit hoher Sachkompetenz und Kundenfreundlichkeit erbracht werden. Die Abgänge auf der Gemeindeverwaltung konnten glücklicherweise vollumfänglich ersetzt werden. Weiter wurde die Bevölkerung regelmässig mit Gemeindenachrichten und zusätzlichen Medienmitteilungen informiert.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Hochbreitbandversorgung	Planung	110	2022	ER		45	44
Auftragsstudie Kernzone	Umsetzung	50	2022	ER		50	
Gewässerraumausscheidung	Umsetzung	20	2022	ER	11	20	19
Teilrevision Rückzonung	Umsetzung	10	2022	ER		10	13
Käse-Erlebnis, NRP-Projektbeitrag	Umsetzung	75	2020–2022	ER	25	25	50
Sportkoodinator	Umsetzung	50	2022	ER		10	
Situationsanalyse Sport- und Freizeitangebot	Umsetzung	20	2022	ER		20	

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Sitzungen Gemeinderat	Anz.	25	25	25	25
Gemeinderatsgeschäfte	Anz.	< 800	854	800	883
Medienmitteilungen	Anz.	12	10	12	12
Gemeindeversammlungen	Anz.	2	2	2	3
Wohnbevölkerung per 31.12.	Anz.	4'500	4'360	4'420	4'454
Bau- und Projektbewilligungen	Anz.	70–80	102	75	72
Gästeübernachtungen	Anz.	16'000	18'361	15'800	18'018
Unterstützte Vereine	Anz.	75–80	84	80	83

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzttes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
3 Total Aufwand	4'187'889	4'758'772	4'758'772	4'537'282	-221'490 ↘
30 Personalaufwand	1'587'378	1'665'260	1'665'260	1'555'929	-109'331 ↘
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	620'091	872'500	872'500	722'075	-150'425 ↘
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	34'760	49'558	49'558	48'444	-1'113 ↘
36 Transferaufwand	453'292	522'773	522'773	461'081	-61'692 ↘
39 Interne Verrechnungen	1'492'368	1'648'681	1'648'681	1'749'752	101'071 ↗
4 Total Ertrag	1'459'499	1'482'613	1'482'613	1'394'433	-88'181 ↘
42 Entgelte	315'520	205'400	205'400	237'860	32'460 ↗
44 Finanzertrag	2'250	4'200	4'200	4'200	0 →
46 Transferertrag	73'189	92'700	92'700	73'756	-18'944 ↘
49 Interne Verrechnungen	1'068'540	1'180'313	1'180'313	1'078'616	-101'698 ↘
Nettoergebnis	-2'728'389	-3'276'158	-3'276'158	-3'142'849	133'309 ↗



Alpachli, Escholzmatt

Leistungsgruppen

110 Politische Führung	622'106	611'419	611'419	594'322	-17'097 ↘
Aufwand	622'106	611'419	611'419	594'322	-17'097 ↘
120 Zentrale Dienste	694'905	821'340	821'340	766'849	-54'491 ↘
Aufwand	1'986'319	2'217'904	2'217'904	2'050'390	-167'514 ↘
Ertrag	-1'291'414	-1'396'563	-1'396'563	-1'283'541	113'023 ↗
130 Bau- und Raumordnung	382'140	559'473	559'473	462'922	-96'551 ↘
Aufwand	543'364	639'473	639'473	566'831	-72'642 ↘
Ertrag	-161'225	-80'000	-80'000	-103'909	-23'909 ↘
140 Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus	164'863	300'287	300'287	251'425	-48'861 ↘
Aufwand	165'351	301'387	301'387	251'725	-49'661 ↘
Ertrag	-488	-1'100	-1'100	-300	800 ↗
150 Kultur, Freizeit und Sport	864'375	983'639	983'639	1'067'331	83'691 ↗
Aufwand	870'748	988'589	988'589	1'074'014	85'424 ↗
Ertrag	-6'373	-4'950	-4'950	-6'683	-1'733 ↘

Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Investitionsausgaben (brutto)	53'378	160'000	160'000	–	-160'000 ↘
Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	53'378	160'000	160'000	–	-160'000 ↘

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Beim Projekt PRIORIS (Hochbreitbandversorgung) wurde in die Planung investiert. Statt einer Auftragsstudie der Kernzone wurde direkt in eine Planung im ISOS-Gebiet unterstützt. Der Bebauungsplan Dorf Marbach wurde abgeschlossen und bei der Rückzonungsstrategie und der Gewässerraumausscheidung sind die Arbeiten fortgeführt worden, der Abschluss ist für 2023

geplant. Das NRP-Projekt «Käse-Erlebnis Marbach» konnte abgeschlossen werden. Das Projekt Badensee wird nicht umgesetzt. Weitere Investitionen in Freizeit und Sport werden verschoben und 2023 vorgenommen. Der Aufgabenbereich 1 konnte rund 4 % tiefer (CHF -133'309.00) als budgetiert abgeschlossen werden.



Hilferbrücke, Wiggen

2 Liegenschaften

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Liegenschaften umfasst die Leistungsgruppen:

- Verwaltungsliegenschaften
- Sport- und Kulturanlagen
- Schulliegenschaften
- übrige Liegenschaften

In diesem Aufgabenbereich liegt der Schwerpunkt in der Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen Infrastruktur zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben.

In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen, damit den kommenden Generationen kein Sanierungstau hinterlassen wird. Bei allen Infrastrukturen wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindeeigene Liegenschaften und Infrastrukturanlagen werden unter Berücksichtigung der Funktionalität, Betriebssicherheit und eines effizienten Mitteleinsatzes erhalten und erneuert.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Im vergangenen Jahr wurden grössere und kleinere Unterhaltsarbeiten umgesetzt. Mit der Ablehnung des Sonderkredites beim Schulhaus Pfarrmatte mit Gemeindesaal und Pfarrsaal und den Umbauten der Schulanlage Windbühlmatte wurde eine neue Situationsanalyse nötig.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Schulhaus Pfarrmatte	Planung/Umsetzung	8'710	2021–2024	IR	194	1'853	
Gemeindesaal Pfarrmatte	Planung/Umsetzung	6'996	2021–2024	IR		1'832	
Windbühlmatte Umbau	Planung/Umsetzung	1'850	2021–2025	IR	20	20	
Gemeindesaal Marbach, Sanierung Bühnentechnik	Umsetzung	100	2022–2023	ER	29	55	

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Gebäudeversicherungssumme Verwaltungsliegenschaften	in Tausend CHF	3'960	3'960	3'960	3'960
Gebäudeversicherungssumme Sport- und Kulturanlagen	in Tausend CHF	10'942	6'542	8'042	6'542
Gebäudeversicherungssumme Schulliegenschaften	in Tausend CHF	40'736	36'736	40'736	36'736
Gebäudeversicherungssumme übrige Liegenschaften	in Tausend CHF	627	627	627	627

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
3	Total Aufwand	2'244'062	2'477'657	2'477'657	2'600'410	122'753 ↗
30	Personalaufwand	574'271	570'035	570'035	567'880	-2'155 →
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	652'625	809'390	809'390	805'547	-3'844 →
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	671'587	699'157	699'157	868'882	169'725 ↗
39	Interne Verrechnungen	345'579	399'075	399'075	358'101	-40'974 ↘
4	Total Ertrag	2'244'062	2'477'657	2'477'657	2'600'410	122'753 ↗
42	Entgelte	10'023	25'000	25'000	34'201	9'201 ↗
44	Finanzertrag	89'388	90'968	90'968	88'338	-2'630 ↘
49	Interne Verrechnungen	2'144'651	2'361'689	2'361'689	2'477'871	116'182 ↗
	Nettoergebnis	0	0	0	0	0 →

Leistungsgruppen

210	Verwaltungsliegenschaften	0	0	0	0	0 →
	Aufwand	158'244	156'423	156'423	159'411	2'988 ↗
	Ertrag	-158'244	-156'423	-156'423	-159'411	-2'988 ↗
220	Sport- und Kulturanlagen	0	0	0	0	0 →
	Aufwand	325'404	337'791	337'791	492'227	154'436 ↗
	Ertrag	-325'404	-337'791	-337'791	-492'227	-154'436 ↘
230	Schulliegenschaften	0	0	0	0	0 →
	Aufwand	1'721'210	1'936'793	1'936'793	1'805'943	-130'850 ↘
	Ertrag	-1'721'210	-1'936'793	-1'936'793	-1'805'943	130'850 ↗
240	Übrige Liegenschaften	0	0	0	0	0 →
	Aufwand	39'204	46'650	46'650	142'829	96'179 ↗
	Ertrag	-39'204	-46'650	-46'650	-142'829	-96'179 ↘

Investitionsrechnung		Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
	Investitionsausgaben (brutto)	309'184	4'539'999	9'739'099	26'364	-9'712'735 ↘
	Investitionseinnahmen	-12'000	-664'666	-664'666	-	664'666 ↗
	Nettoinvestitionen	297'184	3'875'333	9'074'433	26'364	-9'048'069 ↘

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Sonderkredit beim Schulhaus Pfarrmatte mit Gemeindesaal und Pfarrsaal und den Umbauten der Schulanlage Windbühlmatte wurde 2022 dem Stimmbürger vorgelegt und abgelehnt. Die zweite Etappe der Sanierung der Bühnentechnik im Gemeindesaal Marbach wurde erst 2023 umgesetzt und wird somit erst in der Rechnung 2023 verbucht. Der Sportplatz Marbach wurde neu mit einer LED-Beleuchtung ausgestattet. Der Umbau des alten Militärkantonnements in Marbach wird wie angekündigt erst umgesetzt, wenn das alte Schulhaus veräus-

sert wird. Beim Schulhaus Windbühlmatte wurde die Duschensteuerung ersetzt und das WLAN ausgebaut. Beim Schulhaus Wiggen wurde eine neue Scheuersaugmaschine und beim Schulhaus Pfarrmatte ein neuer Dampfsauger angeschafft sowie beim Silvana der Vorplatz saniert. Im Schulhaus Marbach wurden das Damen-WC und die Küche im Lehrerzimmer erneuert. Beim alten Feuerwehrmagazin Escholzmatt konnten die Sofortmassnahmen abgeschlossen werden. Die Ersatzbeschaffung eines Kleintraktors wurde 2021 ausgelöst, die Auslieferung erfolgte 2022.

3 Sicherheit und Verkehr

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Verkehr umfasst die Leistungsgruppen:

- Recht und Sicherheit
- Feuerwehr
- Militär und Zivilschutz
- öffentlicher Verkehr
- Strassen und Wege
- Bestattungswesen

Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr (Personal, Mittel, Infrastruktur) für Notfälle im Einsatzgebiet und die Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern des Bevölkerung- und Objektschutzes sind jederzeit sichergestellt. Die Gemeinde ist integriert in die Zivilschutzorganisation Entlebuch, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Als flächenmässig zweitgrösste Gemeinde im Kanton Luzern und aufgrund der Lage an der Kantonsgrenze legt die Gemeinde Wert auf einen Polizeiposten im Gemeindegebiet. Der öffentliche Verkehr ist den Bedürfnissen der Bevölkerung und des Tourismus entsprechend zu erhalten und zu optimieren. Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Es gibt keine Unfallschwerpunkte und der Durchgangsverkehr wird kritisch beobachtet und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen.

Die Gemeinde sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Bestattungen und bietet die dafür benötigte Infrastruktur.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Bevölkerung und Gäste fühlen sich in der Gemeinde sicher und können sich frei bewegen.

Eine angemessene Einsatzbereitschaft der Sicherheitsdienste (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz) ist uns wichtig.

Es ist uns wichtig, dass der Bevölkerung ein zweckmässiges, gut unterhaltenes Strassennetz sowie angemessene Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Das bestehende öffentliche Verkehrsangebot ist zu erhalten und zu optimieren.

Das Bedürfnis für neue Mobilitätsformen wird abgeklärt.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Mit den laufenden Sanierungen des Strassennetzes wird dem Unterhalt nachgekommen. Die Feuerwehr und der Zivilschutz sind angemessen ausgerüstet und einsatzbereit.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Sanierung Kugelfang Marbach	Planung	320	2021–2023	IR			
Trottoir Ebnet	Planung	150	2021–2023	IR			
Güterstrasse Sonnseite, Sanierung 2. Etappe	Umsetzung	607	2020–2022	IR	257	150	150
Güterstrasse Schattseiten, Sanierung	Umsetzung	790	2021–2023	IR		200	200
Sanierung diverser Güterstrassen	Umsetzung	200	jährlich	IR	84	200	158
Tanklöschfahrzeug Escholzmatt	Planung	450	2024	IR			
Leichenhalle Friedhof Marbach	Planung	500	2023	IR			



Eietli, Marbach

Messgrößen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Betreibungsamt Zahlungsbefehle	Anz.	700	792	700	767
Feuerwehreinsätze	Anz.	35	29	35	25
Bestand Milizfeuerwehr	Pers.	mind. 109	116	120	119
ZSO Nord-West, Kosten pro Einwohner	CHF	12.00	13.07	12.00	13.10
Anzahl verkaufter Gemeinde-GA	Anz.	1'300	788	1'300	663
Beitrag Verkehrsverbund pro Einwohner	CHF	130.00	118.45	123.00	116.93
Strassengenossenschaften	Anz.	60	59	57	60
Länge Privatstrassen	km	10	8	8	8
Länge Güterstrassen	km	255	249	249	249
Länge Gemeindestrassen	km	2	1,7	1,7	1,7
Urnenbestattungen	Anz.	40	34	40	37
Erdbestattungen	Anz.	5	8	5	7

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänztetes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
3 Aufwand	2'759'718	2'850'339	2'850'339	2'760'676	-89'663 ↘
30 Personalaufwand	354'337	339'900	339'900	343'927	4'027 ↗
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	569'495	612'610	612'610	497'867	-114'743 ↘
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	202'594	198'834	198'834	201'737	2'903 ↗
34 Finanzaufwand	-	500	500	-	-500 ↘
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'598	-	-	-	-
36 Transferaufwand	1'254'447	1'324'332	1'324'332	1'211'268	-113'064 ↘
39 Interne Verrechnungen	375'247	374'162	374'162	505'876	131'714 ↗
4 Ertrag	565'712	655'804	655'804	748'906	93'102 ↗
42 Entgelte	309'268	316'550	316'550	347'618	31'068 ↗
43 Verschiedene Erträge	-	500	500	-	-500 ↘
44 Finanzertrag	-	400	400	-	-400 ↘
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	16'141	52'534	52'534	21'329	-31'205 ↘
46 Transferertrag	31'960	33'000	33'000	21'848	-11'152 ↘
49 Interne Verrechnungen	208'343	252'821	252'821	358'111	105'291 ↗
Nettoergebnis	-2'194'006	-2'194'535	-2'194'535	-2'011'770	182'765 ↗

Leistungsgruppen

310	Recht und Sicherheit	46'899	18'000	18'000	19'512	1'512 ↗
	Aufwand	46'899	18'000	18'000	19'512	1'512 ↗
330	Feuerwehr	0	0	0	0	0 →
	Aufwand	237'616	243'738	243'738	254'617	10'879 ↗
	Ertrag	-237'616	-243'738	-243'738	-254'617	-10'879 ↘
340	Militär und Zivilschutz	73'999	61'387	61'387	73'822	12'434 ↗
	Aufwand	95'151	98'587	98'587	87'053	-11'534 ↘
	Ertrag	-21'152	-37'200	-37'200	-13'231	23'969 ↗
350	Öffentlicher Verkehr	539'255	569'991	569'991	567'420	-2'571 →
	Aufwand	575'396	626'491	626'491	599'128	-27'363 ↘
	Ertrag	-36'141	-56'500	-56'500	-31'708	24'792 ↗
360	Strassen und Wege	1'338'805	1'313'660	1'313'660	1'117'818	-195'841 ↘
	Aufwand	1'571'617	1'581'026	1'581'026	1'509'070	-71'956 ↘
	Ertrag	-232'812	-267'366	-267'366	-391'251	-123'885 ↘
370	Bestattungswesen	195'049	231'497	231'497	233'198	1'701 →
	Aufwand	233'039	282'497	282'497	291'296	8'799 ↗
	Ertrag	-37'991	-51'000	-51'000	-58'098	-7'098 ↘

Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Investitionsausgaben (brutto)	541'105	890'000	840'000	829'633	-10'367 ↘
Investitionseinnahmen	-110'820	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	430'284	890'000	840'000	829'633	-10'367 ↘

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Diverse Güter- und Privatstrassenprojekte wurden angestossen und sind in der Realisierung. Bei der Hilferstrasse ist die 3. Etappe 2022 abgeschlossen worden. Ebenfalls

wurden bei den Güterstrassen Steiglen und Sonnseite die Arbeiten beendet und abgerechnet. Die Sanierung des Kugelfangs Marbach wurde 2022 weiterverfolgt und soll 2023 umgesetzt werden.



Längmoos, Marbach

4 Finanzen

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Steuern
- Zins- und Kapitaldienst
- Finanzausgleich
- Liegenschaften Finanzvermögen
- übriges Finanzvermögen
- Abschluss

Die Gemeinde erhebt die verschiedenen Steuern gemäss den gesetzlichen Vorschriften. Sie stellt ein zeitgemäßes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Gemeinde als Finanzanlage. Die Gemeinde strebt eine gute Auslastung der Infrastrukturen an. Nicht benötigte Infrastrukturen werden veräussert. Die Gemeinde verhält sich als faire Vermieterin und hält die Immobilien durch laufenden werterhaltenden Unterhalt in gutem Zustand.

Eine nachhaltige und gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes ist wichtig und sichert die nötigen Entwicklungsmöglichkeiten.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde betreibt eine haushälterische Finanzpolitik und strebt einen langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt an. Sie arbeitet kontinuierlich an einer verbesserten Finanzkraft der Gemeinde und einem grösseren finanziellen Handlungsspielraum.

Bezüglich des Steuerfusses will die Gemeinde regional konkurrenzfähig sein.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Bei den Finanzen müssen wir über die Legislatur hinausdenken. Für die mittel- und langfristige Planung ist Folgendes zu berücksichtigen: Ab 2023 wird die Bestandswahrung jährlich um 20 % reduziert, das heisst, wir müssen 2027 mit 1,2 Millionen Franken weniger Finanzausgleich auskommen.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Verkauf altes Schulhaus Marbach	Planung						

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anz.	3'085	3'038	3'025	3'081
Anzahl steuerpflichtige juristische Personen	Anz.	220	243	211	247
Ressourcenindex, zur Berechnung des Finanzausgleichs massgebender Wert	%	56,00	54,53	55,00	56,06
Steuerfuss (Einheiten)	Anz.	2,1	2,0	2,0	2,0
Gebäudeversicherungssumme Liegenschaften im Finanzvermögen	in Tausend CHF	1'900	2'187,0	2'187,0	2'187,0

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänztetes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
3 Aufwand	339'230	369'180	369'180	445'403	76'224 ↗
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	30'969	55'000	55'000	56'416	1'416 ↗
34 Finanzaufwand	56'567	70'170	70'170	78'818	8'648 ↗
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	12'659	–	–	7'062	7'062 ↗
36 Transferaufwand	80'896	80'896	80'896	80'896	0 →
39 Interne Verrechnungen	158'140	163'114	163'114	222'212	59'098 ↗
4 Ertrag	19'380'139	19'555'819	19'555'819	20'131'109	575'290 ↗
40 Fiskalertrag	9'215'520	9'485'000	9'485'000	10'007'559	522'559 ↗
42 Entgelte	52'775	40'000	40'000	64'700	24'700 ↗
44 Finanzertrag	103'517	100'600	100'600	143'133	42'533 ↗
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	–	9'928	9'928	–	–9'928 ↘
46 Transferertrag	8'924'693	8'811'674	8'811'674	8'811'995	321 →
48 Ausserordentlicher Ertrag	395'000	395'000	395'000	395'000	0 →
49 Interne Verrechnungen	688'634	713'617	713'617	708'722	–4'895 →
Nettoergebnis	19'040'909	19'186'639	19'186'639	19'685'706	499'067 ↗

Leistungsgruppen

410 Steuern	–9'175'236	–9'470'000	–9'470'000	–10'015'892	–545'892 ↘
Aufwand	93'059	55'000	55'000	56'367	1'367 ↗
Ertrag	–9'268'295	–9'525'000	–9'525'000	–10'072'259	–547'259 ↘
420 Zins- und Kapitaldienst	–590'399	–597'898	–597'898	–517'374	80'524 ↗
Aufwand	104'198	124'319	124'319	198'461	74'142 ↗
Ertrag	–694'597	–722'217	–722'217	–715'835	6'382 →
430 Finanzausgleich	–8'841'775	–8'725'278	–8'725'278	–8'725'278	0 →
Aufwand	80'896	80'896	80'896	80'896	0 →
Ertrag	–8'922'671	–8'806'174	–8'806'174	–8'806'174	0 →
440 Liegenschaften Finanzvermögen	–36'477	7'037	7'037	–26'341	–33'378 ↘
Aufwand	61'077	108'965	108'965	109'679	715 →
Ertrag	–97'555	–101'928	–101'928	–136'020	–34'092 ↘
450 Übriges Finanzvermögen	–2'022	–5'500	–5'500	–5'821	–321 ↘
Ertrag	–2'022	–5'500	–5'500	–5'821	–321 ↘
490 Abschluss	–395'000	–395'000	–395'000	–395'000	0 →
Ertrag	–395'000	–395'000	–395'000	–395'000	0 →

Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänztetes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Investitionsausgaben (brutto)	–	–	–	–	–
Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	–	–	–	–	–

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfreulich ist die Entwicklung bei den Steuererträgen in den vergangenen Jahren. Auch im Jahr 2022 übertrafen diese das Budget im Gesamten, auch die Erträge früherer

Jahre fielen höher aus als im Budget. Weiter profitieren wir immer noch von historisch tiefen Zinsen. Mitte 2022 mussten wir Negativzinsen zur Kenntnis nehmen, Ende Jahr stiegen die Zinssätze deutlich an.

5 Gesundheit und Soziales

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Alters- und Pflegezentrum Sunnematte
- Pflegeheime Restfinanzierung
- Spitex
- Gesundheitswesen übriges
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Alimentenhilfe
- Sozialhilfe übriges
- Kinder, Jugend, Familie
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Sozialversicherungen
- soziale Einrichtungen

Die Gemeinde führt das Alters- und Pflegezentrum Sunnematte und übernimmt die vorgeschriebenen Restfinanzierungsbeiträge für ambulante und stationäre Pflege (wie z. B. Spitex, Pflegeheime). Sie unterstützt Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit, Alter und Soziales in Escholzmatt-Marbach erbringen, und setzt das Altersleitbild um.

Der Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil führt die Fachstellen Sozial-Beratungs-Zentrum (SoBZ) und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Mit Leistungsvereinbarungen wird definiert, welche Aufgaben die Gemeinde an den Mehrzweckverband delegiert.

Das SoBZ erfüllt folgende, ihm von den Verbandsgemeinden übertragenen Aufgaben: Mütter- und Väterberatung, Sozialberatung (generelle, persönliche und fördernde Sozialhilfe), Jugend- und Familienberatung inklusive Finanzberatung, Schuldenberatung, Suchtberatung und Prävention, Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die KESB mit Fachbehörde und Fachdiensten erfüllt alle Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutzes, die den Verbandsgemeinden nach übergeordnetem Recht zukommen. Die Gemeinde gewährleistet die persönliche Sozialhilfe in Zusammenarbeit mit den Fachstellen und die wirtschaftliche Sozialhilfe.

Die Jugendarbeit pflegt den Kontakt zu den Jugendlichen und wirkt auf ein gutes Zusammenleben hin. Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Kinderbetreuung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Einwohnerinnen und Einwohnern wird in einer Notlage wirksame Hilfe und zeitgemässe Unterstützung nach den gesetzlichen Vorschriften gewährt. Wir fördern und fordern die Hilfe zur Selbsthilfe.

Das harmonische und aktive Zusammenleben in unserer Bevölkerung wird geschätzt und gepflegt.

Die Gemeinde bietet ein modernes Alters- und Pflegezentrum mit unterschiedlichen Wohnangeboten an.

Betagte und pflegebedürftige Menschen sollen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung und im Gemeindeleben integriert bleiben können.

Die Erhaltung des lokalen und regionalen Gesundheitsversorgungsangebotes ist uns wichtig.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Das Alters- und Pflegezentrum Sunnematte war das ganze Jahr voll belegt, sogar über 100 %. Dies zeigt, dass der Bedarf an Pflege und Betreuung weiter steigen wird und die betreuten Wohnformen vor dem Heimeintritt noch mehr gefragt sind. Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden, hat der Gemeinderat zusammen mit der Betriebskommission Sunnematte Mitte Jahr definitiv entschieden, eine eigene Spitex aufzubauen. Der Start der neuen Organisation wurde in Absprache der regionalen Spitex auf den 1. April 2023 gesetzt. Die Leistungsvereinbarung wurde entsprechend um drei Monate verlängert.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Aufbau und Einführung ambulanter Pflege und Betreuung in der Sunnematte	Planung	300	Start 2023	IR		300	

Messgrössen Alters- und Pflegezentrum Sunnematte

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Belegungsziffer (Auslastung)	%	97,0	95,9	98,0	103,2
BESA-Mix (Pflegeleistungen richtig abgerechnet / Bewohnende im Pflegezentrum mit höherem Pflegebedarf)	Anz.	5,5	6,5	6,2	6,3
Qualifiziertes Pflegepersonal im Verhältnis gesamtes Personal	%	50,00	57,11	50,00	53,75
Anzahl Lernende aller Bereiche im Verhältnis zur Anzahl Vollzeitstellen	%	18	27	26	23
Personalfluktuationsrate	%	< 12	7,8	6,0	7,0
Kostenträger KLV-Minute, Kostenentwicklung Pflege, Minute in CHF	CHF	< 1.25	1.26	1.35	1.21
Kostenträger Pension pro Tag	CHF	120.00	102.43	120.00	101.72
Kostenträger Betreuung	CHF	42	32.87	25.00	37.42
Gebäudeversicherungssumme Alters- und Pflegezentrum	in Tausend CHF	21'823	21'823	21'823	21'823

Weitere Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Einwohner/-innen in einem Heim per 31.12.	Anz.	85	78	85	76
Einwohner/-innen im Alters- und Pflegezentrum Sunnematte per 31.12.	Anz.	70	67	70	65
Pflege Spitex, Stunden mit Restfinanzierung	Anz.	3'800	4'474	3'800	4'593
Hauswirtschaftliche Leistungen Spitex, Stunden mit Restfinanzierung	Anz.	2'100	1'812	2'100	1'748
Spitex-Mahlzeitendienst, Menüs	Anz.	3'000	3'568	3'000	3'174
Spitex-Fahrdienst, Stunden	Anz.	280	359	280	472
Aktive Fälle Sozialhilfe/Alimentenhilfe per 31.12.	Anz.	30	37	38	27
Jugendarbeit, Stellenprozente	%	80	80	80	80
Geführte Mandate beim Mandatszentrum des SoBZ per 31.12.	Anz.	50	44	54	46

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzttes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
3	Aufwand	16'897'980	17'181'819	17'181'819	17'664'168	482'349 ↗
30	Personalaufwand	6'965'857	7'009'440	7'009'440	7'447'975	438'535 ↗
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'657'471	1'917'400	1'917'400	1'756'597	-160'803 ↘
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	776'361	992'912	992'912	771'920	-220'992 ↘
34	Finanzaufwand	2'190	500	500	-	-500 ↘
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	380'715	-	-	634'493	634'493 ↗
36	Transferaufwand	6'927'078	7'065'707	7'065'707	6'836'915	-228'792 ↘
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	188'311	195'860	195'860	216'268	20'408 ↗
4	Ertrag	9'776'371	9'913'000	9'913'000	10'660'435	747'435 ↗
42	Entgelte	7'764'388	7'851'100	7'851'100	8'465'427	614'327 ↗
43	Verschiedene Erträge	-	3'000	3'000	-	-3'000 ↘
44	Finanzertrag	417	500	500	837	337 ↗
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-	6'499	6'499 ↗
46	Transferertrag	2'011'565	2'058'400	2'058'400	2'155'646	97'246 ↗
49	Interne Verrechnungen	-	-	-	32'026	32'026 ↗
	Nettoergebnis	-7'121'609	-7'268'819	-7'268'819	-7'003'733	265'086 ↗



Schachehus, Marbach

Leistungsgruppen

510 Alters- und Pflegezentrum Sunnematte	0	0	0	0	0 →
Aufwand	9'612'721	9'751'700	9'751'700	10'469'736	718'036 ↗
Ertrag	-9'612'721	-9'751'700	-9'751'700	-10'469'736	-718'036 ↘
515 Pflegeheime Restfinanzierung	1'712'205	1'782'570	1'782'570	1'818'847	36'277 ↗
Aufwand	1'712'205	1'782'570	1'782'570	1'818'847	36'277 ↗
518 Spitex	337'187	280'250	280'250	310'854	30'604 ↗
Aufwand	337'187	280'250	280'250	310'854	30'604 ↗
520 Gesundheitswesen übriges	3'222	3'170	3'170	3'903	733 ↗
Aufwand	3'222	3'170	3'170	3'903	733 ↗
530 Wirtschaftliche Sozialhilfe	1'616'136	1'678'569	1'678'569	1'476'358	-202'211 ↘
Aufwand	1'728'778	1'798'569	1'798'569	1'620'867	-177'703 ↘
Ertrag	-112'642	-120'000	-120'000	-144'509	-24'509 ↘
535 Alimentenhilfe	33'943	32'900	32'900	25'686	-7'213 ↘
Aufwand	59'995	53'500	53'500	49'574	-3'925 ↘
Ertrag	-26'052	-20'600	-20'600	-23'888	-3'288 ↘
540 Sozialhilfe übriges	245'941	265'303	265'303	242'771	-22'532 ↘
Aufwand	247'703	265'303	265'303	251'294	-14'009 ↘
Ertrag	-1'762	-	-	-8'523	-8'523 ↘
550 Kinder, Jugend, Familie	150'765	208'326	208'326	187'750	-20'576 ↘
Aufwand	165'120	221'326	221'326	190'695	-30'631 ↘
Ertrag	-14'356	-13'000	-13'000	-2'945	10'055 ↗
560 Kindes- und Erwachsenenschutz	365'192	374'358	374'358	337'627	-36'731 ↘
Aufwand	365'192	374'358	374'358	337'627	-36'731 ↘
570 Sozialversicherungen	2'657'019	2'643'374	2'643'374	2'599'936	-43'437 ↘
Aufwand	2'665'857	2'651'074	2'651'074	2'610'771	-40'303 ↘
Ertrag	-8'838	-7'700	-7'700	-10'835	-3'135 ↘
580 Soziale Einrichtungen	-	-	-	-	-

Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Investitionsausgaben (brutto)	601'144	638'000	638'000	160'949	-477'051 ↘
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	601'144	638'000	638'000	160'949	-477'051 ↘

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Jahresrechnung vom Alterszentrum schliesst wiederum mit einem sehr guten Ergebnis ab. Die Bettenbelegungsziffer lag bei 103,15 %. Der BESA-Durchschnitt (Pflegeintensität) erreichte den Wert von 6,3 % (2021: 6,5).

Die Investitionsrechnung beim Alterszentrum fällt um CHF 73'275.00 tiefer aus als vorgesehen, da nicht alle vorgesehenen Investitionen durchgeführt wurden, budgetiert waren CHF 288'000.00.

Durch den späteren Start der Spitexorganisation Sunnex per 1. April 2023, statt wie ursprünglich vorgesehen am 1. Januar 2023, sind im Jahr 2022 noch keine grossen Investitionen angefallen. Diese werden 2023 in der Erfolgsrechnung bzw. Investitionsrechnung der Sunnex verbucht.

Die Aufwendungen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe an Private sind rund CHF 140'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert und die Rückerstattungen um rund CHF 25'000.00 höher.



Laubrücke, Marbach

6 Bildung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Gymnasien
- Musikschule
- schulische Dienste
- schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schuladministration
- Bildung übriges
- Sonderschulung
- Schulgesundheit

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen für die Erhaltung und Weiterentwicklung eines qualitativ guten, zeitgemässen und kosteneffizienten Volksschulangebotes. Alle an der Schule Beteiligten leisten ihren Beitrag für eine hohe Schulqualität. Die prioritären Schulstandorte sind Escholzmatt und Marbach. Die weiterführenden Bildungsangebote am Gymnasium und am BBZN in Schüpfheim sowie die Berufsschulen in der Region sind uns wichtig.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Die Bildungsangebote und -dienstleistungen entsprechen den kantonalen Vorgaben und richten sich nach der Entwicklung gemäss Lehrplan 21. Schul- und familienergänzende Angebote werden an allen Standorten bedarfsgerecht angeboten. Mit der Ablehnung des Neubaus Pfarrmatte ist die Zielsetzung, am Schulstandort Escholzmatt den Schulbetrieb nach den drei Zyklen in eigenen «Zyklengebäuden» organisieren zu können, ins Stocken geraten. Die fortschreitende Digitalisierung und deren Umsetzung im Schulbetrieb fordern die Schule weiterhin. Die Betreuung und Instandhaltung der Soft- und Hardware ist zu einer zentralen und wichtigen Aufgabe im Ressort Bildung geworden.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
ICT-Strategie	Umsetzung	985	2018–2022	ER IR	50	15 65	7 25

Messgrößen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Schülerzahl (Anzahl Lernende per 1. September)	Anz.	500	411	425	425
Durchschnittliche Klassengrösse Kindergarten (Anzahl Lernende per 1. September)	Anz.	17	16,5	22,0	22,0
Durchschnittliche Klassengrösse Basisstufe (Anzahl Lernende per 1. September)	Anz.	20	22,3	20,3	20,3
Durchschnittliche Klassengrösse Primarstufe (Anzahl Lernende per 1. September)	Anz.	17	17,0	16,8	16,8
Durchschnittliche Klassengrösse Sekundarstufe (Anzahl Lernende per 1. September)	Anz.	19	17,8	19,2	19,6
Kosten pro Lernenden Kindergarten	CHF	13'120 (kantonales Mittel)	–	15'000	14'472*
Kosten pro Lernenden Primarstufe inklusive Basisstufe	CHF	15'204 (kantonales Mittel)	–	16'000	16'611*
Kosten pro Lernenden Sekundarstufe	CHF	20'423 (kantonales Mittel)	–	19'000	24'618*
Lektionen pro Lernenden pro Woche Kindergarten	Anz.	1,70	1,69	1,57	1,23
Lektionen pro Lernenden pro Woche Basisstufe	Anz.	2,15	1,81	1,89	1,87
Lektionen pro Lernenden pro Woche Primarschule	Anz.	1,80	2,03	2,05	2,03
Lektionen pro Lernenden pro Woche Sekundarstufe	Anz.	2,40	2,46	2,28	2,27
Musikschule Anzahl Nennungen (angemeldete Musik- lektionen)	Anz.	250	262	275	224
Bibliothek Anzahl Ausleihungen	Anz.	18'000	19'826	18'000	18'896

*Zahlen Jahr 2021

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzttes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
3 Total Aufwand	10'535'353	11'184'295	11'184'295	10'569'329	-614'967 ↘
30 Personalaufwand	5'902'701	5'851'609	5'851'609	5'748'216	-103'393 ↘
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	734'330	946'619	946'619	715'434	-231'185 ↘
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16'215	37'495	37'495	28'758	-8'737 ↘
36 Transferaufwand	1'404'406	1'529'920	1'529'920	1'452'900	-77'020 ↘
39 Interne Verrechnungen	2'477'701	2'818'653	2'818'653	2'624'022	-194'631 ↘
4 Total Ertrag	5'132'529	5'347'827	5'347'827	5'219'920	-127'907 ↘
42 Entgelte	207'724	224'700	224'700	213'086	-11'614 ↘
46 Transferertrag	3'915'808	3'917'528	3'917'528	3'937'959	20'431 →
49 Interne Verrechnungen	1'008'996	1'205'599	1'205'599	1'068'875	-136'724 ↘
Nettoergebnis	-5'402'824	-5'836'468	-5'836'468	-5'349'409	487'060 ↗
Leistungsgruppen					
610 Kindergarten	251'929	264'435	264'435	305'908	41'473 ↗
Aufwand	476'734	494'835	494'835	522'440	27'605 ↗
Ertrag	-224'806	-230'400	-230'400	-216'532	13'868 ↗
615 Basisstufe	527'987	559'775	559'775	513'184	-46'591 ↘
Aufwand	959'867	1'068'337	1'068'337	1'020'189	-48'148 ↘
Ertrag	-431'880	-508'562	-508'562	-507'005	1'557 →
620 Primarschule	2'055'678	2'158'921	2'158'921	1'949'655	-209'267 ↘
Aufwand	3'534'892	3'716'581	3'716'581	3'502'162	-214'420 ↘
Ertrag	-1'479'214	-1'557'660	-1'557'660	-1'552'507	5'153 →
630 Sekundarschule	1'395'399	1'566'270	1'566'270	1'448'628	-117'642 ↘
Aufwand	2'634'655	2'662'596	2'662'596	2'568'167	-94'429 ↘
Ertrag	-1'239'256	-1'096'326	-1'096'326	-1'119'539	-23'213 ↘
640 Musikschule	355'260	373'646	373'646	267'995	-105'651 ↘
Aufwand	601'833	607'826	607'826	573'209	-34'617 ↘
Ertrag	-246'573	-234'180	-234'180	-305'214	-71'034 ↘
650 Schulische Dienste	244'688	257'827	257'827	212'899	-44'928 ↘
Aufwand	291'429	302'827	302'827	264'002	-38'825 ↘
Ertrag	-46'741	-45'000	-45'000	-51'103	-6'103 ↘



Längmattebrugg, Wiggen

655 Sonderschulung	507'959	538'674	538'674	532'160	-6'515 ↘
Aufwand	655'782	678'674	678'674	659'268	-19'406 ↘
Ertrag	-147'823	-140'000	-140'000	-127'109	12'891 ↗
660 Gymnasien	66'930	130'700	130'700	80'226	-50'474 ↘
Aufwand	66'930	130'700	130'700	80'226	-50'474 ↘
670 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	-21'488	-52'518	-52'518	8'443	60'961 ↗
Aufwand	268'544	268'482	268'482	270'287	1'805 →
Ertrag	-290'032	-321'000	-321'000	-261'844	59'156 ↗
680 Schulgesundheit	10'452	26'400	26'400	22'383	-4'017 ↘
Aufwand	10'452	26'400	26'400	22'383	-4'017 ↘
690 Schuladministration	0	0	0	0	0 →
Aufwand	562'233	615'327	615'327	610'266	-5'061 →
Ertrag	-562'233	-615'327	-615'327	-610'266	5'061 →
695 Bildung übriges	8'029	12'338	12'338	7'928	-4'410 ↘
Aufwand	472'001	611'710	611'710	476'730	-134'980 ↘
Ertrag	-463'972	-599'372	-599'372	-468'802	130'570 ↗

Investitionsrechnung	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Investitionsausgaben (brutto)	50'171	65'000	65'000	25'269	-39'731 ↘
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	50'171	65'000	65'000	25'269	-39'731 ↘

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Nettoergebnis ist besser ausgefallen als budgetiert. Der Aufwand für Betreuung im Kindergarten ist gestiegen. Auf allen weiteren Stufen konnten die Kosten optimiert werden und fielen tiefer aus als budgetiert. Die Planung der Klassen und deren Grössen bleibt herausfordernd, da verschiedene Faktoren wie Zu- und Wegzüge, integrierte Sonderschulung und Sondermass-

nahmen eine grosse Rolle spielen. Für Klassen mit Unterbestand wurden vom Kanton Kosten erhoben. Die Kantonsbeiträge an die Tagesstrukturen fielen tiefer aus, da weniger Elemente bezogen worden waren. Unterhalt, Anschaffungen und Lehrmittel wurden sehr kostenbewusst getätigt und mussten nicht im budgetierten Umfang ausgeschöpft werden.

7 Umwelt

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Gewässer
- Umwelt
- Land- und Forstwirtschaft
- Energie
- Fernheizung Marbach

Die Gemeinde übt die Aufsicht über die Wasserversorgungsträger aus und betreibt und unterhält in Zusammenarbeit mit den Gemeindeverbänden (ARA Talschaft Entlebuch und ARA Langnau) die Abwasseranlagen. Sie plant und unterhält die gemeindeeigenen Abfallsammelstellen und arbeitet mit privaten Anbietern zusammen. Die Lebensräume werden gepflegt, unterhalten und mit den Vernetzungsprojekten aufgewertet. Die Gemeinde arbeitet mit den Landwirtschaftsbeauftragten zusammen. Die Gemeinde betreibt im Ortsteil Marbach eine Fernheizung und unterstützt damit den nachwachsenden Rohstoff Holz.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Eine umweltgerechte, kundenfreundliche und kosteneffiziente Abfall- und Abwasserentsorgung wird gefördert und gefordert. Die Gemeinde setzt sich für die Erhaltung und Aufwertung der Lebensräume von Menschen, Tieren und Pflanzen ein. Sie setzt sich für einen vorbildlichen, umweltgerechten Umgang mit Energieressourcen und Rohstoffen ein.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Die Wasserversorgung Marbach hat die Hauptleitung Längmoos (Erlenmoos-Längmoos-Knabenmoos-Stockweidli) erneuert. Die Wasserversorgung Lehn überprüfte die Ergiebigkeit der bestehenden und neuen Quellen. Die starken Regenfälle in den Monaten August und Dezember haben zu Schäden an den Gewässern (Wisseemme, Ballenbach, Vordergraben) geführt, die Sofortmassnahmen erforderten. In Zusammenarbeit mit der Dienststelle vif konnten erste Unterhaltsarbeiten an Gewässern im Rahmen des baulichen und betrieblichen Unterhalts realisiert werden. Für das Windparkprojekt auf dem Höch/Turner/Bock konnten mit den Messungen beim provisorischen Windmasten Daten für die Umweltverträglichkeitsprüfung gesammelt werden. Im Oktober wurde die UNESCO Biosphäre Entlebuch mit dem Label «Energistadt Gold» ausgezeichnet. Die Gemeinden setzen mehr als 75 Prozent aller möglichen Massnahmen zur Energieeffizienz und Versorgung mit erneuerbaren Energien um. Das Fernwärmenetz der Fernheizung Marbach wurde im Gebiet Dorf und Bühl erweitert. In Zusammenarbeit mit der Bergkäseerei Marbach wurde ein Grossspeicher (Warmwasserspeicher) realisiert, was zur Entlastung der Speicher in der Wärmezentrale führt.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Wasserversorgung Marbach	Planung/Umsetzung	60	2022	IR		60	45
Wasserversorgung Lehn	Planung/Umsetzung	560	2022–2024	IR	13		
Erweiterung Fernheizung	Planung/Umsetzung	775	2022–2023	IR	108		48
Überprüfung und Neuorganisation Separatsammlung	Umsetzung		2022	ER			
Umsetzung Wasserbaugesetz	Umsetzung	20	2022	ER		20	
Schutzwald	Umsetzung	20	2022	ER		20	

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Private Wasserversorgungsgenossenschaften	Anz.	14	14	14	14
Abwassergebühr Grundgebühr pro m ²	CHF	0.14	0.14	0.14	0.14
Abwassergebühr Mengengebühr pro m ³	CHF	2.05	2.05	2.05	2.05
Abfallgebühr Grundgebühr pro Wohnung	CHF	0	70	70	70
Bezug Fernwärme kWh Gemeindeliegenschaften Marbach und Escholzmatt (in Tausend)	kWh	1'700	2'011	1'700	1'590
Produktion Fernwärme Fernheizung Marbach (in Tausend)	kWh	3'500	3'881	3'500	3'052

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzttes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
3 Total Aufwand	2'001'559	1'959'132	1'959'132	1'957'402	-1'730 →
30 Personalaufwand	126'042	118'210	118'210	113'445	-4'765 ↘
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	593'750	722'110	722'110	623'321	-98'789 ↘
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	85'694	116'559	116'559	86'191	-30'369 ↘
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	517'923	334'392	334'392	460'697	126'306 ↗
36 Transferaufwand	531'232	522'551	522'551	529'498	6'947 ↗
39 Interne Verrechnungen	146'917	145'310	145'310	144'249	-1'061 →
4 Total Ertrag	1'674'704	1'584'764	1'584'764	1'682'373	97'610 ↗
41 Regalien und Konzessionen	252'639	245'800	245'800	233'511	-12'289 ↘
42 Entgelte	1'222'278	1'164'000	1'164'000	1'237'816	73'816 ↗
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	22'460	142'298	142'298	61'617	-80'681 ↘
46 Transferertrag	112'229	1'850	1'850	53'171	51'321 ↗
49 Interne Verrechnungen	65'098	30'816	30'816	96'259	65'443 ↗
Nettoergebnis	-326'855	-374'368	-374'368	-275'028	99'340 ↗

Leistungsgruppen

700 Wasserversorgung	82'046	79'059	79'059	-7'135	-86'194 ↘
Aufwand	82'046	79'059	79'059	33'865	-45'194 ↘
Ertrag	-	-	-	-41'000	-41'000 ↘
710 Abwasserbeseitigung	2'859	3'156	3'156	2'873	-283 ↘
Aufwand	747'586	671'156	671'156	725'491	54'335 ↗
Ertrag	-744'727	-668'000	-668'000	-722'618	-54'618 ↘
720 Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0 →
Aufwand	206'322	230'310	230'310	182'962	-47'348 ↘
Ertrag	-206'322	-230'310	-230'310	-182'962	47'348 ↗
730 Gewässer	239'598	231'759	231'759	189'127	-42'632 ↘
Aufwand	239'598	262'575	262'575	216'572	-46'003 ↘
Ertrag	-	-30'816	-30'816	-27'445	3'371 ↗
740 Umwelt	72'072	104'826	104'826	77'334	-27'492 ↘
Aufwand	113'084	105'826	105'826	122'651	16'825 ↗
Ertrag	-41'012	-1'000	-1'000	-45'317	-44'317 ↘
750 Land- und Forstwirtschaft	127'010	147'569	147'569	191'617	44'048 ↗
Aufwand	181'484	203'219	203'219	250'917	47'698 ↗
Ertrag	-54'473	-55'650	-55'650	-59'300	-3'650 ↘
760 Energie	-196'731	-192'000	-192'000	-178'788	13'212 ↗
Aufwand	2'154	-	-	969	969 ↗
Ertrag	-198'885	-192'000	-192'000	-179'757	12'243 ↗
770 Fernheizung Marbach	0	0	0	0	0 →
Aufwand	429'285	406'988	406'988	423'975	16'987 ↗
Ertrag	-429'285	-406'988	-406'988	-423'975	-16'987 ↘

Investitionsrechnung	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzendes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Investitionsausgaben (brutto)	155'885	220'000	380'000	288'249	-91'751 ↘
Investitionseinnahmen	-330'691	-100'000	-100'000	-162'399	-62'399 ↘
Nettoinvestitionen	-174'806	120'000	280'000	125'850	-154'150 ↘

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Aufwand für die Wasserversorgungen beinhaltet die Beiträge an die Sanierung der Hauptleitungen Längmoos der Wasserversorgung Marbach. Bei der Abfallbewirtschaftung liegt die Rechnung unter dem budgetierten Aufwand. Das ist einerseits auf den Rückgang bei den zu entsorgenden Mengen in der Separatsammlung und andererseits auf den Verzicht der Sanierung der Sammelstellen zurückzuführen. Im Bereich Gewässer und Gewässerverbauungen haben die starken Regenfälle zu Sofort- und Unterhaltmassnahmen geführt. Der Bereich Umwelt beinhaltet die

Aufwendungen für den Betrieb des Sponti-Cars (Elektro-Auto), Beiträge an Heizungsumwälzpumpen sowie Holzfeuerungsanlagen. Das Förderprogramm wurde nicht im budgetierten Umfang ausgeschöpft. Für die Verlegung von Leitungen auf öffentlichem Grund bezahlt die CKW an die Gemeinden Gebühren – sogenannte Konzessionsabgaben. Die Konzessionsabgaben sind abhängig vom Stromverbrauch in der Gemeinde. Die Konzessionsabgaben waren in den letzten Jahren leicht rückläufig. Für das Jahr 2022 konnten Einnahmen von CHF 179'757.00 verbucht werden, CHF 13'212.00 unter dem budgetierten Betrag.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Erfolgs- und Investitionsrechnung

Die Erfolgsrechnung wie auch die Investitionsrechnung werden bei den Berichten zu den einzelnen Aufgabenbereichen direkt erläutert. Gesamthaft resultiert in der Erfolgsrechnung ein Gewinn von CHF 1'902'917.65, und dies bei Gesamtausgaben von CHF 40'534'668.57. Das ergänzte Budget wird dadurch um CHF 1'666'627.29 übertroffen. Es sind Brutto-Investitionen von CHF 1'330'463.41 im Verwaltungsvermögen ausgelöst worden. Die mit dem Budget vorgegebenen Leistungsaufträge konnten im Rahmen des bewilligten Globalbudgets erfüllt werden. Die Globalbudgets in der Erfolgsrechnung und die Ausgabenbudgets in der Investitionsrechnung sind in jedem Aufgabenbereich eingehalten.

Bilanz

Die Bilanz zeigt eine sehr solide Struktur. Die Aktiven sind mit CHF 58'046'251.45 bewertet. Das Fremdkapital konnte um CHF 3'544'813.02 reduziert werden. Das Eigenkapital beträgt CHF 41'818'015.03, was 72,04 % (bisher 66,52 %) der Bilanzsumme entspricht. Davon sind CHF 15'059'045.99 in den Spezialfinanzierungen und für Fonds gebunden. Gemäss Bilanzanpassungsbericht vom 3. April 2019 werden der Aufwertungsreserve jährlich CHF 395'000.00 entnommen.

Geldflussrechnung

Aus der Geldflussrechnung geht hervor, dass ein Überschuss von CHF 40'885.12 an Liquidität generiert werden konnte.

Gestufte Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Gewinn von CHF 1'902'917.65. Gegenüber dem budgetierten Gewinn

von CHF 236'290.36 entspricht dies einer Verbesserung von CHF 1'666'627.29 (705,33 %).

Erfolgsrechnung nach Kostenarten Gesamthaushalt		Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
30	Personalaufwand	15'510'586	15'554'454	15'554'454	15'777'371	222'917 ↗
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'858'730	5'935'629	5'935'629	5'177'257	-758'372 ↘
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'787'211	2'094'516	2'094'516	2'005'932	-88'583 ↘
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	914'894	334'392	334'392	1'102'252	767'861 ↗
36	Transferaufwand	10'651'351	11'046'179	11'046'179	10'572'558	-473'621 ↘
39	Interne Verrechnungen	5'184'263	5'744'855	5'744'855	5'820'479	75'624 ↗
Betrieblicher Aufwand		38'907'035	40'710'024	40'710'024	40'455'851	-254'173 ↗
40	Fiskalertrag	-9'215'520	-9'485'000	-9'485'000	-10'007'559	-522'559 ↘
41	Regalien und Konzessionen	-252'639	-245'800	-245'800	-233'511	12'289 ↗
42	Entgelte	-9'881'976	-9'826'750	-9'826'750	-10'600'708	-773'958 ↘
43	Verschiedene Erträge	-	-3'500	-3'500	-	3'500 ↗
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-38'601	-204'759	-204'759	-89'445	115'314 ↗
46	Transferertrag	-15'069'445	-14'915'152	-14'915'152	-15'054'375	-139'223 ↘
49	Interne Verrechnungen	-5'184'263	-5'744'855	-5'744'855	-5'820'479	-75'624 ↘
Betrieblicher Ertrag		-39'642'444	-40'425'816	-40'425'816	-41'806'077	-1'380'261 ↘
Ergebnis betriebliche Tätigkeit		-735'409	284'208	284'208	-1'350'226	-1'634'434 ↘
34	Finanzaufwand	58'756	71'170	71'170	78'818	7'648 ↗
44	Finanzertrag	-195'573	-196'668	-196'668	-236'509	-39'841 ↘
Ergebnis aus Finanzierung		-136'816	-125'498	-125'498	-157'692	-32'193 ↘
Operatives Ergebnis		-872'225	158'710	158'710	-1'507'918	-1'666'627 ↘
48	Ausserordentlicher Ertrag	-395'000	-395'000	-395'000	-395'000	0 →
Ausserordentliches Ergebnis		-395'000	-395'000	-395'000	-395'000	0 →
Gesamtergebnis		-1'267'225	-236'290	-236'290	-1'902'918	-1'666'627 ↘



Bächweidli, Marbach

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich

Übersicht Aufgabenbereiche		Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
1	Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung	2'728'389	3'276'158	3'276'158	3'142'849	-133'309 ↘
	Aufwand	4'187'889	4'758'772	4'758'772	4'537'282	-221'490 ↘
	Ertrag	-1'459'499	-1'482'613	-1'482'613	-1'394'433	88'181 ↗
2	Liegenschaften	0	0	0	0	0 →
	Aufwand	2'244'062	2'477'657	2'477'657	2'600'410	122'753 ↗
	Ertrag	-2'244'062	-2'477'657	-2'477'657	-2'600'410	-122'753 ↘
3	Sicherheit und Verkehr	2'194'006	2'194'535	2'194'535	2'011'770	-182'765 ↘
	Aufwand	2'759'718	2'850'339	2'850'339	2'760'676	-89'663 ↘
	Ertrag	-565'712	-655'804	-655'804	-748'906	-93'102 ↘
4	Finanzen	-19'040'909	-19'186'639	-19'186'639	-19'685'706	-499'067 ↘
	Aufwand	339'230	369'180	369'180	445'403	76'224 ↗
	Ertrag	-19'380'139	-19'555'819	-19'555'819	-20'131'109	-575'290 ↘
5	Gesundheit und Soziales	7'121'609	7'268'819	7'268'819	7'003'733	-265'086 ↘
	Aufwand	16'897'980	17'181'819	17'181'819	17'664'168	482'349 ↗
	Ertrag	-9'776'371	-9'913'000	-9'913'000	-10'660'435	-747'435 ↘
6	Bildung	5'402'824	5'836'468	5'836'468	5'349'409	-487'060 ↘
	Aufwand	10'535'353	11'184'295	11'184'295	10'569'329	-614'967 ↘
	Ertrag	-5'132'529	-5'347'827	-5'347'827	-5'219'920	127'907 ↗
7	Umwelt	326'855	374'368	374'368	275'028	-99'340 ↘
	Aufwand	2'001'559	1'959'132	1'959'132	1'957'402	-1'730 →
	Ertrag	-1'674'704	-1'584'764	-1'584'764	-1'682'373	-97'610 ↘
	Gesamtergebnis	-1'267'225	-236'290	-236'290	-1'902'918	-1'666'627 ↘

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss nachstehender Aufstellung abzubilden.

Übersicht Aufgabenbereiche	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Feuerwehr	-3'598	18'184	18'184	10'699	-7'485 ↘
Alters- u. Pflegeheime	-379'157	0	0	-588'538	-588'538 ↘
Abwasser	-463'862	-334'392	-334'392	-457'180	-122'788 ↘
Abfall	22'460	50'310	50'310	-3'518	-53'828 ↘
Fernwärmebetrieb Energie, übriges	-54'061	91'988	91'988	61'617	-30'371 ↘
Kreuzscheune	-12'659	9'928	9'928	-7'062	-16'989 ↘
Summe: Spezialfinanzierungen	-890'877	-163'983	-163'983	-983'981	-819'999 ↘



Schwändle, Escholzmatt

Gestufte Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2022 beliefen sich auf total CHF 1'330'463.41, was gegenüber dem Budget von CHF 11'822'099.00 einer Minderung von CHF 10'491'635.59 entspricht. Die Investitionseinnahmen

von CHF 162'398.55 liegen um CHF 602'267.45 tiefer als budgetiert. Somit ergeben sich für das Rechnungsjahr 2022 Nettoinvestitionen von CHF 1'168'064.86, welche schlussendlich um CHF 9'889'368.14 tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

Gestufter Investitionsausweis	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzttes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
50 Sachanlagen	969'375	4'608'333	9'917'433	275'186	-9'642'247
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	664'666	664'666	-	-664'666
52 Immaterielle Anlagen	53'378	220'000	220'000	26'224	-193'776
54 Darlehen	99'126	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	588'986	1'020'000	1'020'000	1'029'053	9'053
Investitionsausgaben (brutto)	1'710'866	6'512'999	11'822'099	1'330'463	-10'491'636
61 Rückerstattungen	-	664'666	664'666	-	-664'666
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	449'911	100'000	100'000	159'199	59'199
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	3'600	-	-	3'200	3'200
Investitionseinnahmen	453'511	764'666	764'666	162'399	-602'267
Nettoinvestitionen	1'257'355	5'748'333	11'057'433	1'168'065	-9'889'368
davon Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	-	-	-	-	-
Alters- und Pflegeheime	502'018	638'000	638'000	160'949	-477'051
Abwasser	34'882	160'000	190'000	195'780	5'780
Abfall	-	-	-	-	-
Fernwärmebetrieb Energie, übriges	108'003	-	130'000	47'829	-82'171
Kreuzscheune	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben (brutto)	644'903	798'000	958'000	404'557	-553'443
Feuerwehr	-	-	-	-	-
Alters- und Pflegeheime	-	-	-	-	-
Abwasser	215'891	100'000	100'000	129'699	29'699
Abfall	-	-	-	-	-
Fernwärmebetrieb Energie, übriges	111'200	-	-	29'500	29'500
Kreuzscheune	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	327'091	100'000	100'000	159'199	59'199
Nettoinvestitionen	317'812	698'000	858'000	245'359	-612'641

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung					
Investitionsausgaben	53'378	160'000	160'000	-	-160'000 ↘
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	53'378	160'000	160'000	-	-160'000 ↘
INV0000069 – GEVER	53'378	-	-	-	-
INV0000095 – Badeseer	-	160'000	160'000	-	-160'000 ↘
2 Liegenschaften					
Investitionsausgaben	309'184	4'539'999	9'739'099	26'364	-9'712'735 ↘
Investitionseinnahmen	12'000	664'666	664'666	-	-664'666 ↘
Nettoinvestitionen	297'184	3'875'333	9'074'433	26'364	-9'048'069 ↘
INV0000059 – Planungskredit Schulhaus Pfarrmatte	181'830	-	-	-	-
INV0000060 – Bauprojekt Schulhaus Pfarrmatte	-	1'853'333	4'853'333	-	-4'853'333 ↘
INV0000062 – Bauprojekt Schulhaus Marbach	-	0	0	-	0 →
INV0000083 – Mobilier Gemeindehaus Escholzmatt	-	0	0	-	0 →
INV0000084 – Kompakttraktor Kubota	47'760	-	-	-	-
INV0000097 – Mehrzweckgebäude Pfarrmatte, Escholzmatt	-	1'832'000	3'332'000	-	-3'332'000 ↘
INV0000099 – Schulhaus Windbühlmatte – Umbau	19'817	190'000	870'100	-	-870'100 ↘
INV0000103 – LED-Beleuchtung Sportplatz Schulhaus Windbühlmatte	29'993	-	-	-	-
INV0000104 – LED-Beleuchtung Sportplatz Schulhaus Pfarrmatte	8'133	-	-	-	-
INV0000105 – LED-Beleuchtung Sportplatz Schulhaus Wiggen	6'717	-	-	-	-
INV0000106 – LED-Beleuchtung Sportplatz Schulhaus Marbach	2'934	0	19'000	26'364	7'364 ↗
3 Sicherheit und Verkehr					
Investitionsausgaben	541'105	890'000	840'000	829'633	-10'367 ↘
Investitionseinnahmen	110'820	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	430'284	890'000	840'000	829'633	-10'367 ↘
INV0000004 – Diverse Güterstrassen	84'105	200'000	200'000	157'813	-42'187 ↘
INV0000039 – Güterstrasse Hilfern	-10'820	-	-	-	-
INV0000076 – Güterstrasse Hilfern, 3. Etappe	100'000	100'000	100'000	91'065	-8'935 ↘
INV0000077 – Güterstrasse Vierstocken	-	-	-	50	50 ↗
INV0000079 – Güterstrasse Sonnseite, 2. Etappe	257'000	150'000	150'000	150'190	190 →
INV0000080 – Güterstrasse Steiglenstrasse	-	-	-	39'515	39'515 ↗
INV0000086 – Sanierung Kugelfang Marbach	-	0	0	-	0 →
INV0000094 – Trottoir Ebnet	-	50'000	0	-	0 →
INV0000100 – Güterstrasse Schattseiten	-	200'000	200'000	200'000	0 →
INV0000112 – Güterstrasse Beichle Nord	-	150'000	150'000	150'000	0 →
INV0000113 – Bagger Friedhof	-	40'000	40'000	41'000	1'000 ↗
4 Finanzen					
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-

	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
5 Gesundheit und Soziales					
Investitionsausgaben	601'144	638'000	638'000	160'949	-477'051 ↘
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	601'144	638'000	638'000	160'949	-477'051 ↘
INV0000003 – Altersheim allgemeine Erneuerungen	-	76'000	76'000	40'333	-35'667 ↘
INV0000070 – Alterszentrum EDV-Anlage	18'613	20'000	20'000	45'572	25'572 ↗
INV0000071 – Alterszentrum Gebäudetechnik	58'467	-	-	-	-
INV0000072 – Alterszentrum Gebäudesanierungen übrige	368'305	-	-	-	-
INV0000087 – Alterszentrum Software	-	50'000	50'000	26'224	-23'776 ↘
INV0000088 – Alterszentrum Mobiliar	56'634	142'000	142'000	48'819	-93'181 ↘
INV0000098 – Anpassung Darlehen Vorschuss SoBZ	99'126	-	-	-	-
INV0000107 – Alterszentrum Fahrzeuge	-	50'000	50'000	-	-50'000 ↘
INV0000116 – Spitex Sunnematte Planungsarbeiten	-	110'000	110'000	-	-110'000 ↘
INV0000117 – Spitex Sunnematte Software	-	60'000	60'000	-	-60'000 ↘
INV0000118 – Spitex Sunnematte Mobiliar	-	60'000	60'000	-	-60'000 ↘
INV0000119 – Spitex Sunnematte Fahrzeuge	-	70'000	70'000	-	-70'000 ↘
6 Bildung					
Investitionsausgaben	50'171	65'000	65'000	25'269	-39'731 ↘
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	50'171	65'000	65'000	25'269	-39'731 ↘
INV0000109 – Schulinformatik	50'171	65'000	65'000	25'269	-39'731 ↘
7 Umwelt					
Investitionsausgaben	155'885	220'000	380'000	288'249	-91'751 ↘
Investitionseinnahmen	330'691	100'000	100'000	162'399	62'399 ↗
Nettoinvestitionen	-174'806	120'000	280'000	125'850	-154'150 ↘
INV0000008 – ARA-Anschlussgebühren	-215'891	-100'000	-100'000	-129'699	-29'699 ↘
INV0000014 – Fernheizung-Anschlussgebühren	-111'200	-	-	-29'500	-29'500 ↘
INV0000028 – Wasserversorgung Buchschachen	-3'600	-	-	-3'200	-3'200 ↘
INV0000052 – Wasserversorgung Marbach	-	60'000	60'000	44'640	-15'360 ↘
INV0000056 – ARA-Leitungen	-	0	30'000	-	-30'000 ↘
INV0000081 – Fernwärmeleitungsnetz	108'003	-	-	47'829	47'829 ↗
INV0000090 – Wasserversorgung Lehn	13'000	0	0	-	0 →
INV0000091 – Schnitzelheizung Erweiterung Kessel/ Blockheizkraftwerk	-	0	130'000	-	-130'000 ↘
INV0000108 – Investitionsbeiträge ARA Langnau	-	50'000	50'000	45'674	-4'326 ↘
INV0000111 – Investitionsbeiträge ARA Talschaft Entlebuch	34'882	110'000	110'000	150'106	40'106 ↗
Gesamthaushalt					
Investitionsausgaben	1'710'866	6'512'999	11'822'099	1'330'463	-10'491'636 ↘
Investitionseinnahmen	453'511	764'666	764'666	162'399	-602'267 ↘
Nettoinvestitionen	1'257'355	5'748'333	11'057'433	1'168'065	-9'889'368 ↘

Investitionen ins Finanzvermögen

Finanzvermögen in CHF	Rechnung 2021	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022
Investitionsausgaben	10'095	0	20'818
Investitionseinnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	10'095	0	20'818
Bauland Wiggengut Erschliessung	10'095	0	20'818

Herleitung ergänztes Budget

Herleitung nach Aufgabenbereich – Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung in CHF	Budget festgesetzt	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung	3'276'158	–	–	–	3'276'158
3 Sicherheit und Verkehr	2'194'535	–	–	–	2'194'535
4 Finanzen	–19'186'639	–	–	–	–19'186'639
5 Gesundheit und Soziales	7'268'819	–	–	–	7'268'819
6 Bildung	5'836'468	–	–	–	5'836'468
7 Umwelt	374'368	–	–	–	374'368
Summe: GH – Gesamthaushalt	–236'290	–	–	–	–236'290

Herleitung nach Aufgabenbereich – Investitionsrechnung

Investitionsrechnung in CHF	Budget festgesetzt	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung	160'000	–	–	–	160'000
2 Liegenschaften	4'539'999	5'399'100	–	–200'000	9'739'099
3 Sicherheit und Verkehr	890'000	820'000	–	–870'000	840'000
5 Gesundheit und Soziales	638'000	–	–	–	638'000
6 Bildung	65'000	–	–	–	65'000
7 Umwelt	220'000	592'000	–	–432'000	380'000
Investitionsausgaben (brutto)	6'512'999	6'811'100	–	–1'502'000	11'822'099
2 Liegenschaften	664'666	–	–	–	664'666
7 Umwelt	100'000	–	–	–	100'000
Investitionseinnahmen	764'666	–	–	–	764'666
Nettoinvestitionen	5'748'333	6'811'100	–	–1'502'000	11'057'433

Kreditübertragung

Die Budgetkredite werden für das Budgetjahr festgelegt und verfallen grundsätzlich, wenn sie nicht beansprucht werden. Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können gemäss § 16 FHGG die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden. Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht. Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie. Für die Übertragung nicht beanspruchter Mittel auf die neue Rechnung ist aufgrund von § 11 FHGV der Gemeinderat zuständig.

Der Gemeinderat macht in einzelnen begründeten Fällen daher von der Möglichkeit der Kreditübertragung Gebrauch. Eine Kreditübertragung ist jedoch höch-

tens im Umfang des nicht ausgeschöpften Budgetkredites möglich. Zu den Kreditübertragungen wird ein ergänztes Budget erstellt.

Die effektiven Kreditübertragungen sind begrenzt auf den im entsprechenden Aufgabenbereich noch zur Verfügung stehenden Restsaldo des Globalbudgets in der Erfolgsrechnung und den nicht ausgeschöpften Ausgabenkredit in der Investitionsrechnung. Für verschiedene noch nicht ausgeführte oder noch nicht vollständig ausgeführte Projekte werden in der Investitionsrechnung Kreditübertragungen nach § 16 FHGG vorgenommen, die ausschliesslich für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden können. In der Erfolgsrechnung werden aus der Rechnung 2022 keine Kreditübertragungen vorgenommen. Projekte in der Erfolgsrechnung, die noch nicht oder noch nicht vollständig ausgeführt sind, wurden alle im Budget 2023 wiederum neu budgetiert, weshalb dafür keine Kreditübertragungen zu verbuchen sind.

Der Gemeinderat bewilligte folgende Kreditübertragungen:

Bereich 2 – Liegenschaften			CHF
Nicht ausgeschöpfter Ausgabenkredit in der Investitionsrechnung			9'912'734.75
Nicht verwendbar von Übertragungen aus Vorjahr			5'180'100.00
Übertragbare Ausgabenkredite			4'732'634.75
<i>Investitionsrechnung</i>			
0290.51/5060.00 (INV0000083)	Gemeindehaus Escholzmatt	Mobilier	50'000.00
2170.54/5040.00* (INV0000062)	Schulhaus Marbach	Umnutzung/ Umbau Militärkantonement	150'000.00
Total Kreditübertragungen Bereich 2			200'000.00
Bereich 3 – Sicherheit und Verkehr			
Nicht ausgeschöpfter Ausgabenkredit in der Investitionsrechnung			880'367.20
Nicht verwendbar von Übertragungen aus Vorjahr			0.00
Übertragbare Ausgabenkredite			880'367.20
<i>Investitionsrechnung</i>			
1610.00/5030.00** (INV0000086)	Schiessanlage Marbach	Sanierung Kugelfang	320'000.00
6150.00/5010.00 (INV0000094)	Ebnetstrasse	Trottoir	150'000.00
6160.00/5660.00 (INV0000100)	STGE Schattseiten	Beitrag	400'000.00
Total Kreditübertragungen Bereich 3			870'000.00
Bereich 7 – Umwelt			
Nicht ausgeschöpfter Ausgabenkredit in der Investitionsrechnung			523'751.41
Nicht verwendbar von Übertragungen aus Vorjahr			82'171.22
Übertragbare Ausgabenkredite			441'580.19
<i>Investitionsrechnung</i>			
7100.00/5660.00 (INV0000090)	Wasserversorgung Lehn	Beitrag	112'000.00
7204.00/5030.00* (INV0000056)	Abwasserleitung	Kanalerneuerung, Leitungsverlegung	320'000.00
Total Kreditübertragungen Bereich 7			432'000.00

* Übertrag von Vorjahresrechnung

** Übertrag Vorjahr und Budget aktuelles Jahr

Bewilligte Kreditüberschreitungen

Die Budgethoheit und damit die Verantwortung für die Finanzplanung der Gemeinde liegt bei den Stimmberechtigten. Budgetkredite dürfen nicht überschritten werden. Falls sie nicht ausreichen, sind bei den Stimmberechtigten Nachtragskredite einzuholen. Es können unter dem Jahr Situationen eintreten, in denen Ausgaben getätigt werden müssen, für die ein Budgetkredit fehlt und die zeitgerechte Einholung eines Nachtragskredits bei den Stimmberechtigten nicht möglich ist. Das Finanzhaushaltsgesetz gewährt dem Gemeinderat in diesen Fällen eine gewisse Flexibilität zur Tötigung dieser Ausgaben. Der Gemeinderat kann gemäss § 15 FHGG eine Kreditüberschreitung bewilligen, wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein

rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt, bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, für durchlaufende Beiträge und für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58 FHGG. Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre. Die bewilligten Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Im Jahr 2022 wurden keine Kreditüberschreitungen bewilligt. Die Globalbudgets in der Erfolgsrechnung und die Budgetkredite für die Investitionsausgaben sind in allen Aufgabenbereichen eingehalten.

Bilanz

		Bilanz 31.12.21	Bilanz 31.12.22	Abweichung
Aktiven		59'060'107	58'046'251	-1'013'856 ↘
10 Finanzvermögen		18'143'975	18'795'184	651'209 ↗
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'400'305	10'441'190	40'885
101	Forderungen	4'299'329	4'714'824	415'495
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	96'246	94'023	-2'224
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	194	287	93
107	Finanzanlagen	275'006	496'966	221'960
108	Sachanlagen	3'072'895	3'047'895	-25'000
14 Verwaltungsvermögen		40'916'132	39'251'067	-1'665'065 ↘
140	Sachanlagen VV	31'800'521	29'806'730	-1'993'791
142	Immaterielle Anlagen	77'433	76'002	-1'431
144	Darlehen	322'547	0	-322'547
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1	1	0
146	Investitionsbeiträge	8'715'631	9'368'334	652'703
Passiven		59'060'107	58'046'251	-1'013'856 ↘
20 Fremdkapital		19'773'049	16'228'236	-3'544'813 ↘
200	Laufende Verbindlichkeiten	6'374'274	7'184'035	809'761
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	96'000	96'000	0
204	Passive Rechnungsabgrenzung	130'829	144'132	13'303
205	Kurzfristige Rückstellungen	1'014'622	903'967	-110'655
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	11'542'990	7'296'000	-4'246'990
208	Langfristige Rückstellungen	158'151	158'151	0
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	456'183	445'951	-10'231
29 Eigenkapital		39'287'058	41'818'015	2'530'957 ↗
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	13'697'543	14'681'524	983'981
291	Fonds	338'464	377'522	39'058
295	Aufwertungsreserve	6'694'974	6'299'974	-395'000
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	18'556'077	20'458'995	1'902'918
2990	davon Jahresergebnis	1'267'225	1'902'918	635'693
2999	davon kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	17'288'853	18'556'077	1'267'225

Finanzkennzahlen

Die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen legt der Regierungsrat nach § 7 FHGG in Zusammenarbeit mit den Gemeinden fest. Innerhalb der fest-

gelegten Bandbreiten ist eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sicherzustellen. Die zu erfüllenden Kennzahlen ergeben sich aus den §§ 2 bis 4 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden.

	Grenzwert	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Selbstfinanzierungsgrad		409,61	315,60	419,95
Selbstfinanzierungsgrad (Durchschnitt über 5 Jahre)	> 80 %	144,10	203,10	217,40
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	15,58	11,32	13,40
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0,04	0,05	0,02
Kapitaldienstanteil	< 15 %	5,85	6,12	6,47
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	27,83	10,12	-17,62
Nettoverschuldung je Einwohner	< 2'500	945	324	-576
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner	< 3'000	470	141	-366
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	58,61	50,96	39,81

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte mindestens zehn Prozent betragen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte vier Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienst sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldung je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld je Einwohner und Einwohnerin soll CHF 2'500.00 nicht überschreiten.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) pro Einwohner und Einwohnerin soll CHF 3'000.00 nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung dient als Basis für die finanzpolitische Steuerung. Mit ihr soll der Stimmbürger transparent über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel informiert werden (§ 52 FHGG). Dazu soll der Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden. Mit dem Geldfluss der Investitionstätigkeit werden die Investitionsausgaben und -einnahmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens einander gegenübergestellt. Die Aufnahme und Rück-

zahlung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge werden mit dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit aufgezeigt. Aus den einzelnen Totalen dieser Geldflüsse resultiert die jährliche Veränderung der liquiden Mittel.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit zeigt auf, inwiefern diese Tätigkeit dem Gemeinwesen erlaubt, einen Überschuss an Liquidität zu generieren. Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist in der Regel bei den Gemeinwesen negativ.

Geldflussrechnung – indirekte Methode		Rechnung 2021	Rechnung 2022
	Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / - Verlust	1'267'225	1'902'918
+/-	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'127'708	2'359'593
+/-	Abnahme/Zunahme Forderungen	1'495'754	-92'948
+/-	Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-7'373	51'785
+/-	Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	132	-93
+/-	Wertberichtigungen/Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	25'000	25'000
+/-	Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-14'008	
+/-	Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	-235'316	1'096'518
+/-	Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-42'747	13'303
+/-	Bildung/Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	136'029	-110'655
+/-	Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	876'293	1'012'808
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen/ Entnahmen Eigenkapital	-395'000	-395'000
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	5'233'698	5'863'229
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'710'866	-1'330'463
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	453'511	162'399
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'257'355	-1'168'065
+/-	Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0	-49'561
+/-	Bildung/Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-3'145	0
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'260'501	-1'217'626
+/-	Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV	25'000	-221'960
+/-	Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV	836'851	25'000
+/-	Wertaufholungen/Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-25'000	-25'000
+/-	Gewinne/Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	14'008	
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	850'859	-221'960
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-409'642	-1'439'586
	Finanzierungsüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	4'824'056	4'423'643
	Finanzierungstätigkeit		
+/-	Zunahme/Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'096'000	-4'096'000
+/-	Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-153'776	-286'757
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3'249'776	-4'382'757
=	Veränderung flüssige Mittel (= Fonds-Geld)	1'574'280	40'885
	Kontrollrechnung		
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	8'826'025	10'400'305
+	Stand flüssige Mittel per 31.12.	10'400'305	10'441'190
=	Zunahme (+)/ Abnahme (-) flüssige Mittel	1'574'280	40'885
	Kontrolltotal	0	0

Beitragscontrolling

Die Erfüllung kommunaler Aufgaben kann die Gemeinde Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen. Diese werden gemäss § 30 FHGG mit

einer Leistungsvereinbarung geregelt. Die Gemeinde hat folgende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen:

Leistungserbringer	Zu erfüllende Aufgabe	Abteilung, Leistung der Gemeinde	Berichterstattung	Reporting über die Leistungserbringung
Spitex Region Entlebuch	Erbringung von ambulanten Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsangeboten	CHF 334'300.60	Teilnahme an GV	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch	Tageseltern-Vermittlungsstelle	CHF 6'663.45	Genehmigung Leistungsvereinbarung	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Wirtschaftsförderung Luzern	Standortmarketing, Ansiedlungen	CHF 4'347.00	Teilnahme an Mitgliederversammlung	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil (KESB, SoBZ)	Gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung einer unabhängigen KESB	CHF 479'352.20	Einsatz in der Verbandsleitung, Teilnahme an DV	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Escholzmatt-Marbach Tourismus	Förderung eines nachhaltigen Tourismus nach wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Grundsätzen	CHF 98'000.00 direkter Beitrag, zusätzlich CHF 11'610.05 Mieten für Geschäftslokale	Leistungsauftrag	Die Leistungen wurden nach der am 17.2.2021 neu abgeschlossenen Vereinbarung, gültig ab 1.1.2021, erfüllt.
Pro Senectute Kanton Luzern	Altersspezifische Sozialberatung, Hilfe in finanziellen und administrativen Angelegenheiten	CHF 18'813.50	Quartalsweise Reporting an die Vertragsgemeinden mit Kennzahlen über die Beratungstunden und Beratungsthemen, laufende Kosten sowie verbleibendes Budget innerhalb des Kostendachs	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG	Angebot Wohn-, Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten inkl. entsprechender Dienstleistungen	CHF 206'942.90	Teilnahme an GV / VR-Sitzungen	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Kindertagesstätte small Foot Region Entlebuch AG	Ganzheitliche familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung und Erziehung	Unterstützung mittels Betreuungsgutscheine	Gesuchsunterlagen zu Betreuungsgutscheinen, Berichterstattung und Kontrolle im Rahmen der Betriebsbewilligung	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Kindertagesstätte Kinderhaus Langnau	Ganzheitliche familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung und Erziehung	Unterstützung mittels Betreuungsgutscheine	Gesuchsunterlagen zu Betreuungsgutscheinen, Berichterstattung und Kontrolle im Rahmen der Betriebsbewilligung	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Spielgruppe Rägeboge	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung als Ergänzung zur Familie	Unterstützung mittels Betreuungsgutscheine	Gesuchsunterlagen zu Betreuungsgutscheinen	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Bauernhofspielgruppe Fuchshaupt	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung als Ergänzung zur Familie	Unterstützung mittels Betreuungsgutscheine	Gesuchsunterlagen zu Betreuungsgutscheinen	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Wald- und Spielgruppe Gartenzwerg	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung als Ergänzung zur Familie	Unterstützung mittels Betreuungsgutscheine	Gesuchsunterlagen zu Betreuungsgutscheinen	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.



Wiggenhüsli, Wiggen

Der Gemeinderat hat nach § 31 FHGG über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen im Jahresbericht Bericht zu erstatten.

Es gibt kein eigenes Instrument zur Berichterstattung über die Leistungsvereinbarungen. Die Gemeinden sind in der Ausgestaltung der Berichterstattung frei und regeln diese in der Leistungsvereinbarung. Mit der Beteiligungsstrategie, dem Internen Kontrollsystem IKS, verbunden mit einem Risikomanagement, bestehen verschiedene umfassende Kontrollinstrumente, die noch ausgebaut werden.

Anhang zur Jahresrechnung

Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (§ 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen (angelehnt an das «True and Fair View»-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengrenzung.

Verständlichkeit

Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind. Sie sollen sich rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Gemeinwesens verschaffen können. Zu komplexe Erörterungen sind wo möglich zu vermeiden, dürfen in wesentlichen Fällen jedoch nicht aus Gründen der Verständlichkeit weggelassen werden.

Die Leistungsvereinbarungen sind in der Beteiligungsstrategie festgehalten. Die betreffenden Organisationen orientieren den Gemeinderat mit der jährlichen Berichterstattung über ihre Aufgabenerfüllung. Ein standardisierter Ablauf wird mit den im Aufbau begriffenen Kontrollinstrumenten schrittweise eingeführt. Im Rahmen der regelmässigen Überprüfung der Leistungsvereinbarungen kann festgestellt werden, dass die Leistungsvereinbarungen eingehalten werden und die geleisteten Beiträge gerechtfertigt sind. Die Leistungsvereinbarungen werden nach den sich verändernden Bedürfnissen laufend angepasst und neu ausgehandelt.

Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

Zuverlässigkeit

Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- Willkürfreiheit
- Vorsicht
- Vollständigkeit

Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und

damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Fortführung

Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

Bruttodarstellung

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigung auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Stetigkeit

Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung so weit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

Periodengerechtigkeit

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Abs. 3 FHGG dem Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit den **Bilanzierungsgrundsätzen** wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. Diese sind in § 56 FHGG wie folgt geregelt:

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn

- sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Die **Bewertungsgrundsätze** legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. Diese sind in § 57 FHGG wie folgt geregelt:

- Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen (§ 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

Die Rechnungslegung folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit. Dies wird mit einem einheitlichen Kontenrahmen, übergeordneten Vorgaben und statistischen Erhebungen gefördert. Es soll damit die Vergleichbarkeit über einen längeren Zeitraum und unter den Gemeinden gewährleistet werden. Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneten Rechts sind gemäss § 53 Abs. 1 lit. a FHGG im Anhang zur Jahresrechnung zu verzeichnen.

Rechnungslegung des Alters- und Pflegezentrums Sunnematte

Die Rechnungslegung und damit verbunden die Abschreibungen und Verzinsungen beim Alters- und Pflegezentrum Sunnematte erfolgt nach den massgebenden Weisungen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) des Kantons Luzern und den aktuellen Kriterien der CURAVIVA.

Abschreibungen Feuerwehrfahrzeuge

Die Feuerwehrfahrzeuge werden nach den Weisungen der Gebäudeversicherung Luzern abgeschrieben.

Anlagenspiegel

	Anschaffungs- kosten 31.12.21	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.22	Abschreibungen in Periode 31.12.21	Abschreibungen in Periode 31.12.22	Verk. Abschreibungen in Periode	Abschreibungen 31.12.22	Buchwert 31.12.21	Buchwert 31.12.22
1070.00 Aktien	0.00	3.00	0.00	3.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3.00
1070.02 Anteilscheine	0.00	3.00	0.00	3.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3.00
1071.00 Darlehen Xundheitszentrum	0.00	250'000.00	0.00	250'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	250'000.00
1071.01 Darlehen Bergkäseerei Marbach AG	0.00	246'960.00	0.00	246'960.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	246'960.00
1080.01 Landreserve Windbühl (Parz. 35 E/34 E; Baurecht)	249'770.35	0.00	0.00	249'770.35	0.00	0.00	0.00	0.00	249'770.35	249'770.35
1080.02 Landreserve Wissemnen (Parz. 288 E)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.03 Landreserve Untergassen (Parz. 552 E)	342'878.00	0.00	0.00	342'878.00	0.00	0.00	0.00	0.00	342'878.00	342'878.00
1080.04 Landreserve Bahnhofstrasse (Parz. 2494 E)	28'590.00	0.00	0.00	28'590.00	0.00	0.00	0.00	0.00	28'590.00	28'590.00
1080.05 Schulhaus Lehn (Parz. 352 E)	420'000.00	0.00	0.00	420'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	420'000.00	420'000.00
1080.06 Lehn (Parz. 353. E)	6'500.00	0.00	0.00	6'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	6'500.00	6'500.00
1080.07 Gewerbeland Geissenmoos (Parz. 1250 M)	104'390.25	0.00	0.00	104'390.25	0.00	0.00	0.00	0.00	104'390.25	104'390.25
1080.08 Bauland Bühl (Parz. 1152 M)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.10 Under Büel (Parz. 1173 M)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.11 Mittler Büel (Parz. 1189 M)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.12 Kreuzscheune (Parz. 20 M)	1'687'884.18	0.00	0.00	1'687'884.18	0.00	-25'000.00	0.00	-25'000.00	1'687'884.18	1'662'884.18
1080.13 Landreserve Wiggegut (Parz. 2291+2532 E)	658'853.10	1.00	-658'853.10	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	658'853.10	1.00
1080.14 Mettlen (Parz. 79 E)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.15 Mettlen (Parz. 84 E)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.16 Hasestutz (Parz. 438 M)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.17 Dorfstrasse 17 (Parz. 933 M)	232'874.10	0.00	0.00	232'874.10	0.00	0.00	0.00	0.00	232'874.10	232'874.10
1400.00 Grundstücke allgemeiner Haushalt	1'142'729.00	0.00	0.00	1'142'729.00	-430'704.00	0.00	0.00	-430'704.00	1'142'729.00	1'142'729.00
1400.50 Grundstücke spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	152'648.00	0.00	0.00	152'648.00	-22'948.00	0.00	0.00	-22'948.00	163'968.00	163'968.00
1401.00 Strassen/Verkehrswege allgemei- ner Haushalt	2'515'979.99	0.00	0.00	2'515'979.99	-1'195'238.60	-61'767.05	0.00	-1'257'005.65	1'520'978.15	1'459'211.10
1402.00 Wasserbau allgemeiner Haushalt	1'411'925.75	0.00	0.00	1'411'925.75	-196'542.90	-28'707.25	0.00	-225'250.15	1'242'758.06	1'214'050.81
1403.00 Tiefbauten allgemeiner Haushalt	2'643'048.50	26'364.25	0.00	2'669'412.75	-1'837'650.30	-74'685.35	0.00	-1'912'335.65	991'693.27	943'372.17

1403.50 Tiefbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	892'067.93	-92'871.22	0.00	799'196.71	-1'441'193.29	-19'641.15	0.00	-1'460'834.44	472'763.80	360'251.43
1404.00 Hochbauten allgemeiner Haushalt	35'554'849.95	0.00	0.00	35'554'849.95	-27'951'539.50	-700'429.30	0.00	-28'651'968.80	11'365'189.66	10'664'760.36
1404.50 Hochbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	35'813'644.08	40'333.10	0.00	35'853'977.18	-8'985'690.38	-585'133.20	0.00	-9'570'823.58	12'846'557.98	12'301'757.88
1406.00 Mobilien allgemeiner Haushalt	1'752'296.35	66'269.20	0.00	1'818'565.55	-1'406'024.45	-93'275.70	0.00	-1'499'300.15	346'271.90	319'265.40
1406.50 Mobilien spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	1'595'074.64	94'391.06	0.00	1'689'465.70	-1'524'895.00	-224'434.11	0.00	-1'749'329.11	985'822.52	855'779.47
1407.00 Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	421'788.41	150'000.00	0.00	571'788.41	0.00	-190'204.15	0.00	-190'204.15	421'788.41	381'584.26
1420.00 Software allgemeiner Haushalt	54'735.30	0.00	0.00	54'735.30	0.00	-13'683.85	0.00	-13'683.85	54'735.30	41'051.45
1420.50 Software spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	76'402.50	26'224.41	0.00	102'626.91	-53'704.75	-13'971.36	0.00	-67'676.11	22'697.75	34'950.80
1429.00 Übrige immaterielle Anlagen allgemeiner Haushalt	339'704.35	0.00	0.00	339'704.35	-303'552.80	0.00	0.00	-303'552.80	0.00	0.00
1429.50 Übrige immaterielle Anlagen spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	454'275.70	0.00	0.00	454'275.70	-454'275.70	0.00	0.00	-454'275.70	0.00	0.00
1442.00 Darlehen an Gemeinden und Gemeindefinanzierte allgemeine Haushalte	322'546.80	-322'546.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	322'546.80	0.00
1454.00 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen allgemeiner Haushalt	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1462.00 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindefinanzierte allgemeine Haushalte	4'499'933.60	0.00	0.00	4'499'933.60	-3'494'890.40	-77'890.20	0.00	-3'572'780.60	2'693'696.97	2'615'806.77
1462.50 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindefinanzierte spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	1'440'619.30	26'291.41	0.00	1'466'910.71	-1'440'619.30	0.00	0.00	-1'440'619.30	0.00	26'291.41
1465.00 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt	289'420.00	0.00	0.00	289'420.00	-214'840.85	-8'988.30	0.00	-223'829.15	152'871.45	143'883.15
1466.00 Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck allgemeiner Haushalt	17'958'019.77	680'072.80	0.00	18'638'092.57	-13'331'130.95	-261'864.25	0.00	-13'592'995.20	6'039'047.84	6'457'256.39
1467.00 Investitionsbeiträge an private Haushalte allgemeiner Haushalt	165'539.45	0.00	0.00	165'539.45	-60'508.70	-4'918.00	0.00	-65'426.70	130'014.53	125'096.53
2068.50 Überschuss Anschlussgebühren	-443'263.20	150'989.85	0.00	-292'273.35	0.00	0.00	0.00	0.00	-150'989.85	0.00
Gesamt	112'785'734.15	1'342'485.06	-658'853.10	113'469'366.11	-64'345'949.87	-2'384'593.22	0.00	-66'730'543.09	44'496'889.52	42'795'928.26

Rückstellungsspiegel

in CHF	Anfangs- bestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfristig / kurzfristig	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen						
2050	Mehrleistungen Personal	-638'445.10	-273'802.45	300'351.75	-	-611'895.80
2051	Andere Ansprüche des Personals	-12'200.00	-	9'200.00	-	-3'000.00
2052	Prozesse	-30'000.00	-	30'000.00	-	-
2053	Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-
2054	Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-
2055	Übrige betriebliche Tätigkeiten	-79'140.85	-	66'940.85	-	-12'200.00
2056	Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-
2057	Finanzaufwand	-75'000.00	-	20'818.35	-	-54'181.65
2058	Investitionsrechnung	-	-	-	-	-
2059	Übrige Rückstellungen	-179'836.40	-52'853.47	10'000.00	-	-222'689.87
	Total kurzfristige Rückstellungen	-1'014'622.35	-326'655.92	437'310.95	-	-903'967.32
Langfristige Rückstellungen						
2081	Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-
2082	Prozesse	-	-	-	-	-
2083	Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-
2084	Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-
2085	Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-
2086	Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-
2087	Finanzaufwand	-	-	-	-	-
2088	Investitionsrechnung	-	-	-	-	-
2089	Übrige Rückstellungen	-158'151.00	-	-	-	-158'151.00
	Total langfristige Rückstellungen	-158'151.00	-	-	-	-158'151.00
	Total Rückstellungen	-1'172'773.35	-326'655.92	437'310.95	-	-1'062'118.32

Eine Rückstellung ist eine wesentliche Verbindlichkeit für eine bereits eingegangene Verpflichtung, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss ist. Ihr Ursprung liegt in einem Ereignis in der Vergangenheit. Ein Mittel-

abfluss zu ihrer Erfüllung ist sicher oder wahrscheinlich und die Höhe des Mittelabflusses kann geschätzt werden. Sie werden nach den Bilanzierungsgrundsätzen von § 56 FHGG ausgewiesen.

Beteiligungsspiegel

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z.B. Eigenkapital, (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand 31.12.2021	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)									
Luzerner Gemeinde- personalkasse	Stiftung des privaten Rechts	Wolhusen	CHF 91'309'720	kein Sitz im Stiftungsrat	kein Sitz im Stiftungsrat	nicht ermittelbar	CHF 390'205.50 (AG-/AN-Beiträge)	Sanierungspflicht bei Unterdeckung (Art. 47 Vorsorge- reglement) Deckungsgrad 117,47%	Beteiligung wird gehalten
Luzerner Pensionskasse (informativ nur im Spiegel erwähnt)	öffentlich-recht- liche Anstalt	Luzern	CHF 1'304'378'000	kein Sitz	kein Sitz	nicht ermittelbar	CHF 827'252.85 (AG-/AN-Beiträge)	Sanierungspflicht bei Unterdeckung, Deckungsgrad 107,0%	Beteiligung wird gehalten
Swisscanto Vorsorge AG (informativ nur im Spiegel erwähnt)	Aktiengesell- schaft	Zürich	nicht ermittelt	kein Sitz im Verwaltungsrat	kein Sitz im Verwaltungsrat	nicht ermittelbar	nicht ermittelt	Sanierungspflicht bei Unterdeckung, Deckungsgrad 103,6 %	Beteiligung wird gehalten
Stiftung für die Entlebu- cher Jugend	Stiftung	Schüpfheim	CHF 1'052'351.79	2 Personen im Stiftungsausschuss	2 Personen im Stiftungsausschuss	nicht ermittelbar	CHF 0.00	Haftung auf das Stiftungsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Verein zur Förderung des Ballenbergs (VFB)	Verein	Hofstetten	nicht ermittelbar	kein Sitz	kein Sitz	nicht ermittelbar	CHF 160.00	Haftung auf das Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Wirtschaftsförderung Luzern	Stiftung	Luzern	CHF 871'143	kein Sitz im Stiftungsrat	kein Sitz im Stiftungsrat	nicht ermittelbar	CHF 4'347.00	Haftung auf das Stiftungsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Waldgenossenschaft Oberes Entlebuch	Genossenschaft	Entlebuch	CHF –	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 192'387.45 (inkl. Fernwärme und übrige Dienstleistungen, sonst CHF 0.00)	Haftung auf das Genossenschafts- vermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z. B. Gemeindeverbände)									
Verband Luzerner Gemeinden	Verein	Luzern	CHF 548'902	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 10'698.00 (nur Mitglieder- beitrag CHF 12'224.85)	Haftung auf das Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Schweizerischer Gemeindeverband	Verein	Bern	nicht ermittelt	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 1'200.00	Haftung auf das Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Luzerner Gemeinde Informatik LGI	Verein	Schlierbach	CHF 131'856.20	1 Sitz im Vorstand	1 Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 40'811.90	Haftung auf das Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z.B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand 31.12.2021	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Verband für die Musik- schulen des Kantons Luzern (VML)	Verein	Sursee	nicht ermittelt	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 1'066.20	Haftung auf das Verbandsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil (KESB, SOBZ)	Gemeinde- verband	Schüpfheim	CHF 1'031'068	1 Sitz in der Verbandsleitung	1 Sitz in der Verbandsleitung	nicht ermittelbar	CHF 479'352.20	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheits- förderung ZiSG	Zweckverband des öffentlichen Rechts	Luzern	CHF 1'249'672	kein Sitz in der Verbandsleitung	kein Sitz in der Verbandsleitung	nicht ermittelbar	CHF 36'531.60	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Verkehrsverbund Luzern VVL	öffentlich-recht- liche Anstalt	Luzern	CHF 17'379'000	kein Sitz im Verbundrat	kein Sitz im Verbundrat	nicht ermittelbar	CHF 520'801.00	Solidarhaftung subsidiär zum Anstaltsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Gemeindeverband UNESCO Biosphäre Entlebuch	Gemeinde- verband	Schüpfheim	CHF 444'399	2 Sitze im Vorstand	2 Sitze im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 88'775.00	Haftung Verbands- vermögen, Nachhaftungs- pflicht	Beteiligung wird gehalten
Abwasserreinigung Talschaft Entlebuch	Gemeinde- verband	Dopplesch- wand	CHF 147'439	1 Sitz im Vorstand	1 Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 253'452.00	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Gemeindeverband Kehrichtentsorgung Region Entlebuch	Gemeinde- verband	Fühli	CHF 2'242'184	1 Sitz im Vorstand	1 Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 22'467.75	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermö- gen, Haftung für Nachsorge	Beteiligung wird gehalten
Region Luzern West	Gemeinde- verband	Wolhusen	CHF 538'481	1 Sitz im Vorstand	1 Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 84'235.35 (inkl. Beitrag PRIORIS)	anteilmässige Haftung subsidiär zum Verbandsver- mögen	Beteiligung wird gehalten
Andere Positionen/Verträge mit Dritten (z. B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft usw.)									
ARA Langnau	Gemeindever- trag (Sitzge- meindemodell)	Langnau im Emmental		1 Sitz in der Betriebskommis- sion	1 Sitz in der Betriebskommis- sion	nicht ermittelbar	CHF 157'672.65	Finanzierung über Gebühren (Spezialfinanzie- rung)	Beteiligung wird gehalten
Entlebucher Musikschulen	Gemeinde- vertrag	Schüpfheim		1 Sitz in der KEMS	1 Sitz in der KEMS	nicht ermittelbar	CHF 488'678.30	Verrechnung der Vollkosten	neue Weisung des Kantons betr. Organisation und sinvolle Grösse, Prüfung Fusion, Musikschulen
Regionales Bauamt Schüpfheim	Gemeindever- trag (Sitzge- meindemodell)	Schüpfheim		1 Sitz im strategi- schen Ausschuss	1 Sitz im strategi- schen Ausschuss	nicht ermittelbar	CHF 38'975.40	Verrechnung der Vollkosten	Beteiligung wird gehalten

Fortsetzung von Seite 45

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand 31.12.2021	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Regionales Zivilstandsamt Wohlen	Gemeindever- trag (Sitzgemein- demodell)	Wohlen		kein strategisches Leitungsorgan	kein strategisches Leitungsorgan	nicht ermittelbar	CHF 37'483.20	Aufteilung Nettokosten unter Vertragsgemeinden nach Einwohner- zahl	Beteiligung wird gehalten
Betreibungsamt Region Entlebuch	Gemeinde- vertrag	Schüpfheim		kein strategisches Leitungsorgan	kein strategisches Leitungsorgan	nicht ermittelbar	CHF 45'153.65	Grundentschädi- gung fixiert, zusätzlich Kosten Software	Beteiligung wird gehalten
ZSO Region Entlebuch	Gemeinde- vertrag	Wohlen		1 Sitz in der Zivilschutzkommis- sion	1 Sitz in der Zivilschutzkommis- sion	nicht ermittelbar	CHF 58'357.60	Solidarhaftung	Beteiligung wird gehalten
Feuerschutz Zuständig- keitsregelung Gemeinde Schüpfheim	Gemeinde- vertrag	Schüpfheim						keine finanziellen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Feuerschutz Zuständig- keitsregelung Gemeinde Trub	Gemeinde- vertrag	Escholzmatt- Marbach / Trub						keine finanziellen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Feuerschutz Zuständig- keitsregelung Gemeinde Schangnau	Gemeinde- vertrag	Schangnau						keine finanziellen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Feuerschutz Zuständig- keitsregelung Gemeinde Flühli	Gemeinde- vertrag	Escholzmatt- Marbach / Flühli						keine finanziellen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Trägerschaft Pädagogi- sches Medienzentrum Region Entlebuch und Wohlen (PMZ Biosphäre Entlebuch)	Gemeinde- vertrag	Schüpfheim	CHF 26'677.42	1 Sitz in der Konferenz PMZ	1 Sitz in der Konferenz PMZ	nicht ermittelbar	CHF 3'400.00	Vollkosten spezialfi- nanziert, zusätzlich projektbezogene Finanzierung	Beteiligung wird gehalten
Schuldienste Region Entlebuch	Gesetzliche Regelung, Standortgemein- de Schüpfheim, Anschlussge- meinde	Schüpfheim					CHF 170'068.40	Kostentragung im Verhältnis der Zahl der Lernenden (§ 17 Abs. 2 Verordnung über die Schuldienste)	Beteiligung wird gehalten
Regionale Tierkörper- sammelstelle Schüpfheim	Vertrag	Schüpfheim					CHF 22'716.50	Haftung bei Vertragspartner	Beteiligung wird gehalten
Alterskommission Region Entlebuch	Gemeinde- vertrag	Schüpfheim		kein Sitz in der Kommission	kein Sitz in der Kommission		CHF 1'609.15	Verrechnung Vollkosten mit Pro-Kopf-Beitrag	Beteiligung wird gehalten

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand 31.12.2021	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch	Verein	Schüpfheim	CHF 60'380.69	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 6'663.45	Beitrag nach Unterstützungsmo- dell, anteilmässige Haftung subsidiär bei Betriebsdefizit mittels Beitragser- höhung	Beteiligung wird gehalten
Trägerschaft «Entlebuch- erhaus Schüpfheim» (Kulturzentrum, Heimatmuseum)	Gemeindever- trag, einfache Gesellschaft	Schüpfheim	CHF 219'978	1 Sitz im Vorstand	1 Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 34'117.85	Sockelbeitrag Sitzgemeinde, Verrechnung Vollkosten nach Einwohnerzahl	Beteiligung wird gehalten
Spitex Region Entlebuch	Verein	Schüpfheim	CHF 480'878			nicht ermittelbar	CHF 334'300.60	Haftung be- schränkt auf Vereinsvermögen	Die Mitgliedschaft im Verein wird beibehalten. Leistungsvereinba- rung mit Verein per 31.3.2023 aufgehoben. Ab 1.4.2023 gemeindeeigene Spitex (Sunnex)
Kinderspitex Zentral- schweiz	Verein	Luzern	CHF 487'542			nicht ermittelbar	CHF 0.00	Haftung be- schränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Verein Verwaltungswei- terbildung Zentral- schweiz VWBZ	Verein	Luzern	CHF 226'935			nicht ermittelbar	CHF 5'100.00	Haftung be- schränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Raumdatenpool	Verein	Luzern	CHF 155'954			nicht ermittelbar	CHF 1'305.00	Haftung be- schränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Schweizerische Konfe- renz für Sozialhilfe SKOS	Verein	Bern	CHF 438'138.97			nicht ermittelbar	CHF 784.00 (Mitgliederbeitrag CHF 635.00)	Haftung be- schränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Escholzmatt-Marbach Tourismus	Verein	Escholzmatt- Marbach	CHF 27'797.01	1 Sitz im Vorstand	2 Sitze im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 98'000.00 Beitrag, zusätzlich CHF 11'610.05 Mieten für Geschäftslokale	Haftung be- schränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Luzerner Wanderwege	Verein	Luzern	CHF 344'491			nicht ermittelbar	CHF 9'790.95 (Mitgliederbeitrag CHF 1'739.60)	Haftung be- schränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossenschaft Schattseiten	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				Perimeterbeitrag CHF 1'681.00	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossenschaft Gigen-Vierstocken	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				Perimeterbeitrag CHF 20.00	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten

Fortsetzung von Seite 47

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z. B. Eigenkapital, (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand 31.12.2021	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Strassengenossenschaft Rämis	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				Perimeterbeitrag CHF 20.00	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossenschaft Mittler Büel	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				Perimeterbeitrag CHF 30.85	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossenschaft Geissenmoos	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				Perimeterbeitrag CHF 150.00	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossenschaft Steiglen	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				Perimeterbeitrag CHF 38.00	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossenschaft Dorfmaten, Escholzmatt	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				Perimeterbeitrag CHF 35.00	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossenschaft Glichenberg	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				keine Perimeter- pflicht	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Ultrahochbreitband Region Luzern West	einfache Gesellschaft	Wolhusen	nicht ermittelbar						
Wasserversorgung Dorf Escholzmatt (WVDE) Genossenschaft	Genossenschaft, Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				CHF 2 678.35	umfangreiche Infra- struktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Eyschachen	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infra- struktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Glichenberg	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infra- struktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Hilferrn	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infra- struktur	Beteiligung wird gehalten

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand 31.12.2021	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Genossenschaft Wasserversorgung Lehn (GWVLE)	Genossenschaft, Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infra- struktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgungs- genossenschaft Lombach	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infra- struktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgungs- genossenschaft Marbach	Genossenschaft, Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				CHF 5'145.90	umfangreiche Infra- struktur	Beteiligung wird gehalten
Sportbahnen Marbachegg AG	Aktiengesell- schaft, Übertra- gungsvertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				CHF 54'291.40 (inkl. Miete Tourismusbüro, Schülertransport, Arbeitsintegration)	umfangreiche Infra- struktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgungs- genossenschaft Milschwend-Läng- schwend	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infra- struktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Rämis	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infra- struktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Schärliig	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infra- struktur	Beteiligung wird gehalten

Fortsetzung von Seite 49

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z. B. Eigenkapital, (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand 31.12.2021	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Wasserversorgung Schattseiten	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				CHF 962.20	umfangreiche Infra- struktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgungsge- nossenschaft Sonnseiten Escholzmatt	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infra- struktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Wiggen	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				CHF 660.00	umfangreiche Infra- struktur	Beteiligung wird gehalten
Beteiligungen im Finanzvermögen									
Reithallen-genossenschaft Amt Entlebuch	Genossenschaft	Schüpfheim					CHF 1.00		
Radio Emme AG	Aktiengesell- schaft	Langnau im Emmental					CHF 1.00		
Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüp- fheim AG	Aktiengesell- schaft	Schüpfheim	CHF 1'000'000	1 Sitz im Verwal- tungsrat	1 Sitz im Verwal- tungsrat		CHF 206'942.90 (Restfinanzierung- gen)	Haftung auf Aktienkapital beschränkt	«Auflösung der Beteiligung und Überführung in Finanzvermögen gemäss Gemeinde- versammlungsbe- schluss vom 15.6.2021. Aktienverkauf 2023.»
Sportbahnen Marbachegg AG	Aktiengesell- schaft	Escholzmatt- Marbach					CHF 1.00		
Genossenschaft Erlebnis- und Familien- ferien in der UNESCO Biosphäre Region Entlebuch	Genossenschaft	Fühli		CHF 1'000.00			CHF 1.00		
Genossenschaft für die Sprungschanze Schratte Marbach	Genossenschaft	Escholzmatt- Marbach					CHF 1.00		



Lauimühle, Lempech, Marbach

Eventualverpflichtungen/-forderungen

Der Anhang der Jahresrechnung enthält gemäss § 53 FHGG einen Bericht über die Eventualverpflichtungen. Eine Eventualverpflichtung ist eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil der Abfluss von Ressourcen unter 50 % liegt. Eventualverpflichtungen werden nur offengelegt, wenn der mutmassliche Betrag wesentlich ist oder wenn die Offenlegung aus anderen Gründen eine wesentliche Information darstellt. Bürgschaften (Solidarschulden) und Garantieverpflichtungen (z.B. Bankgarantien, Gemeindegarantien) sind

unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit in jedem Fall offenzulegen.

Es wird der Nettobetrag ausgewiesen, indem Leistungen Dritter, insbesondere zu erwartende Versicherungsleistungen, vom Bruttobetrag abgezogen werden. Dementsprechend sind auch Eventualforderungen offenzulegen. Die Eventualverpflichtungen und -forderungen sind zu bewirtschaften und mindestens auf den Abschlussstichtag hin zu aktualisieren. Eventualverpflichtungen werden ausdrücklich nicht verbucht (passiviert bzw. aktiviert).

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung, Objekt	Ursprungszeitpunkt der Verbindlichkeit	Laufzeit	Wahrscheinlichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag in CHF	
							31.12.2021	31.12.2022
Bürgschaften	Tennis-Club Escholzmatt	Solidarbürgschaft Bankschuld Raiffeisenbank im Entlebuch	9.1.97		2%	genau	25'000	25'000
Bürgschaften	FC Escholzmatt-Marbach	Solidarbürgschaft Bankschuld Clientis Entlebucher Bank AG für Klubhaus	28.7.4	20	2%	genau	180'000	180'000
Garantieverpflichtungen	keine							
Prozessrisiken	keine							
Haftpflichtrisiken	keine							
Konventionalstrafen/ Reugelder	keine							
Übrige Eventualverpflichtungen	Schützen-gesellschaften	Altlasten Schiessanlagen in Betrieb	31.12.30		100%	gering	0	0
	keine	Patronatserklärungen						
	keine	Defizitgarantien						

Sonderkreditkontrolle (Investitionsrechnung)

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit in CHF	beanspr. bis 31.12.21	ergänztes Budget 2022		Rechnung 2022		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.22	verfügbar ab 1.1.23
0297	Mehrzweckgebäude Pfarrmatte									
	Mehrzweckgebäude Pfarrmatte, Escholzmatt				3'332'000.00					
	Pfarrsaal Pfarrmatte				664'666.00	664'666.00				
2170	Schulliegenschaften									
	LED-Beleuchtung Sportplatz Schulhaus Marbach				19'000.00		26'364.25			
	Bauprojekt Schulhaus Pfarrmatte				4'853'333.00					
	Schulhaus Windbühlmatte – Umbau				870'100.00					
2193	Volksschule, sonstiges									
	Schulinformatik				65'000.00		25'269.20			
3420	Freizeit									
	Badesee				160'000.00					
4170	Kranken- und Pflegeheime									
	Altersheim allgemeine Erneuerungen				76'000.00		40'333.10			
	Alterszentrum EDV-Anlage				20'000.00		45'572.41			
	Alterszentrum Mobiliar				142'000.00		48'818.65			
	Alterszentrum Fahrzeuge				50'000.00					
	Spitex Sunnematte Mobiliar				60'000.00					
	Spitex Sunnematte Fahrzeuge				70'000.00					
	Alterszentrum Software				50'000.00		26'224.41			
	Spitex Sunnematte Software				60'000.00					
	Spitex Sunnematte Planungsarbeiten				110'000.00					
6160	Güterstrassen									
	Diverse Güterstrassen				200'000.00		157'812.80			
	Güterstrasse Hilfern, 3. Etappe	27.11.2018	500'000.00	400'000.00	100'000.00		91'065.00		491'065.00	8'935.00
	Güterstrasse Vierstocken*	27.11.2018	425'000.00	399'723.00			50.00		399'773.00	25'227.00
	Güterstrasse Sonseite, 2. Etappe	25.6.2020	607'190.00	457'000.00	150'000.00		150'190.00		607'190.00	0.00
	Güterstrasse Steiglenstrasse						39'515.00			
	Güterstrasse Schattseite	15.6.2021	790'000.00		200'000.00		200'000.00		200'000.00	590'000.00
	Güterstrasse Beichle Nord				150'000.00		150'000.00			

*abgerechnet 2022

Konto	Bezeichnung	Beschluss		Brutto-Kredit in CHF	beanspr. bis 31.12.21	ergänzt Budget 2022		Rechnung 2022		Kreditkontrolle	
						Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.22	verfügbar ab 1.1.23
7100	Wasserversorgung (allgemein)										
	Wasserversorgung Marbach					60'000.00		44'640.00			
	Wasserversorgung Buchschachen								3'200.00		
7204	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)										
	Gemeinde-GEP	RRB		345'000.00	450'728.65					450'728.65	-105'728.65
	ARA-Leitungen					30'000.00					
	Investitionsbeiträge ARA Langnau					50'000.00		45'673.54			
	Investitionsbeiträge ARA Talschaft Entlebuch					110'000.00		150'106.27			
	ARA-Anschlussgebühren						100'000.00		129'698.55		
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)										
	Bagger Friedhof							41'000.00			
8794	Fernwärmebetrieb Energie, übriges (Gemeindebetrieb)										
	Fernwärmeleitungsnetz							47'828.78			
	Schmelzheizung Erweiterung Kessel/Blockh.					130'000.00					
	Fernheizung-Anschlussgebühren								29'500.00		
	Total Ausgaben/Einnahmen					11'822'099.00	764'666.00	1'330'463.41	162'398.55		
	Mehrausgaben/-einnahmen					0.00	11'057'433.00	0.00	1'168'064.86		
9990.5900	Passivierung der Einnahmen					764'666.00		162'398.55			
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben						11'822'099.00		1'330'463.41		
	Kontrolladdition (Ergebnis muss null sein)					0.00	0.00	0.00	0.00		

Sonderkreditkontrolle (Finanzvermögen)

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit in CHF	beanspr. bis 31.12.21	ergänzt Budget 2022		Rechnung 2022		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.22	verfügbar ab 01.01.23
1080	Grundstücke Finanzvermögen									
1080.13	Bauland Wiggengut									
	Landerwerb	GR 16.7.2012	200'000.00							
	Erschliessung	25.11.2014	650'000.00	594'781.30			20'818.35		615'599.65	34'400.35
	Landverkauf									
1080.07	Gewerbeland Geissenmoos									
	Erschliessung	27.6.2013	310'000.00	255'901.25					255'901.25	54'098.75
	Landverkauf									
	Total Ausgaben/Einnahmen				0.00	0.00	20'818.35	0.00	0.00	
	Mehrausgaben/-einnahmen				0.00	0.00	0.00	20'818.35		



Chrüzmatte, Escholzmatt

Finanzielle Zusicherungen

Kosten in Tausend CHF	ER/IR	2023	2024	2025	2026	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	1'373	1'134	1'134	1'134	1'134	5'910
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR	156	621	0	0	0	777
Zugesicherte Darlehen	IR	0	0	0	0	0	0
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR	0	0	0	0	0	0
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER	12	0	0	0	0	12
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER (IR)	0	0	0	0	0	0
Total finanzielle Zusicherungen		1'541	1'755	1'134	1'134	1'134	6'699

Finanzielle Zusicherungen werden offengelegt, wenn sie bis zum Bilanzstichtag erfolgt sind und nach diesem zu Verpflichtungen führen.

Eigenkapitalnachweis

Eigenkapital		Anfangsbestand	Einlagen/Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand	Abweichung
2900	Spezialfinanzierung im EK	13'697'543	983'981		14'681'524	983'981 ↗
2900.20	Spezialfinanzierung Fernheizung	1'452'954	-61'617		1'391'337	-61'617
2900.40	Spezialfinanzierung Kreuzscheune	56'232	7'062		63'294	7'062
2900.50	Spezialfinanzierung Feuerwehr	196'060	-10'699		185'361	-10'699
2900.70	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	7'659'202	457'180		8'116'382	457'180
2900.80	Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	63'031	3'518		66'548	3'518
2900.90	Spezialfinanzierung Alters- und Pflegeheim	4'270'064	588'538		4'858'603	588'538
2910	Fonds im Eigenkapital	318'464	39'058		357'522	39'058 ↗
2910.01	Musikschulfonds	16'292	0		16'292	0
2910.02	Spendenfonds Alters- und Pflegeheim Sunnematte	31'652	45'955		77'607	45'955
2910.03	Spenden Integration	1'388	0		1'388	0
2910.04	Fonds Menschen in Not	39'200	-6'499		32'701	-6'499
2910.05	Ersatzabgabe für Parkplätze	55'582	0		55'582	0
2910.07	Ersatzabgabe Eigenstromerzeugung (KEng)	5'700	0		5'700	0
2910.09	Abfallausgleichsfonds (Sonderbeitrag Fusion)	0	0		0	0
2910.10	Fonds aus Eigenkapital der Bürgergemeinde Marbach	46'340	0		46'340	0

Eigenkapital		Anfangs- bestand	Einlagen/ Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergeb- nis / Umbu- chungen EK	Endbestand	Abweichung
2910.11	Grabunterhaltsfonds	36'447	-398		36'049	-398 ↘
2910.12	Altersheimfonds Legat Bucher	85'862	0		85'862	0 →
2911	Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	20'000	0		20'000	0 →
2911.00	Demokratiepreis «Neue Helvetische Gesellschaft»	20'000	0		20'000	0 →
2950	Aufwertungsreserven	6'694'974	-395'000		6'299'974	-395'000 ↘
2950.00	Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	6'694'974	-395'000		6'299'974	-395'000 ↘
2990	Jahresergebnis laufendes Jahr	1'267'225		635'693	1'902'918	635'693 ↗
2990.00	Jahresergebnis	1'267'225		635'693	1'902'918	635'693 ↗
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	17'288'853		1'267'225	18'556'077	1'267'225 ↗
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	17'288'853		1'267'225	18'556'077	1'267'225 ↗
	Total Eigenkapital	39'287'058			41'818'015	2'530'957 ↗

Beurteilung finanzielle Lage und Risiken

Die Gemeinderechnung 2022 ist entsprechend den Rechnungslegungsgrundsätzen des Finanzhaushaltgesetzes in sieben verschiedene Aufgabenbereiche gegliedert. Die Aufgaben sind nach dem mit dem Budget vorgegebenen politischen Leistungsauftrag im Rahmen der bewilligten Globalbudgets zu erfüllen. Die Rechnung 2022 konnte wiederum mit einem sehr hohen Ertragsüberschuss abgeschlossen werden. Die mit dem Budget vorgegebenen Leistungsaufträge konnten im Rahmen des Globalbudgets erfüllt werden. Die Globalbudgets in der Erfolgsrechnung und die Ausgabenbudgets in der Investitionsrechnung werden in jedem Aufgabenbereich unterschritten. Alle im Finanzhaushaltgesetz vorgegebenen Finanzkennzahlen können eingehalten werden. Erstmals ist das Fremdkapital unter das Finanzvermögen gesunken. In der Bilanz wird ein Nettovermögen von CHF 2'566'947.65 ausgewiesen. Dies ergibt ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 576.32. Mit dem erreichten Selbstfinanzierungsgrad entsteht keine Neuverschuldung mehr. Das Fremd-

kapital konnte um CHF 3'544'813.02 weiter reduziert werden. Die Gemeinde hat ein beträchtliches Eigenkapital von CHF 41'818'015.03 (ohne Spezialfinanzierungen CHF 26'758'969.04) aufgebaut. Darin ist auch die Aufwertungsreserve mit CHF 6'299'973.94 (Aufwertung des Verwaltungsvermögens bei der Umstellung auf HRM2) enthalten.

Eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes ist damit nachgewiesen. Die finanzielle Lage der Gemeinde ist sehr stabil. Die grossen Investitionen in die Schulbauten und den Gemeindesaal sind noch nicht getätigt worden. Die Verschuldung ist daher weiter abgebaut worden und das Eigenkapital stieg erneut an. Es wird erstmals ein Nettovermögen ausgewiesen. So sind der erforderliche finanzielle Spielraum und die Eigenmittelbasis für künftige, grössere Investition geschaffen worden. Die gefestigte Finanzlage wird die Veränderungen im kantonalen Finanzausgleich, insbesondere im Hinblick auf die in absehbarer Zeit auslaufende Besitzstandswahrung, wie auch ein Zinsanstieg und Kostensteigerungen in den laufenden Ausgaben auffangen können.

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Escholzmatt-Marbach
6182 Escholzmatt

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Escholzmatt-Marbach., bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2022 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist,

und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 5. Mai 2023

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte

Hilferegräbl, Escholzmatt

Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2022 der Gemeinde Escholzmatt-Marbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, im Legislaturprogramm und im entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2022 zu genehmigen.

Escholzmatt, 8. Mai 2023

Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung des Vorjahres

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden vom 18. August 2022 zum Jahresbericht 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 18. August 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2022 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- die Jahresrechnung 2022, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'902'917.65 und Bruttoinvestitionen von CHF 1'330'463.41 abschliesst, verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2022 zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Hilferstrasse, 3. Etappe

1. Ausgaben		
Investitionsbeiträge		CHF 491'065.00
Total Ausgaben (Bruttokosten)		CHF 491'065.00
2. Einnahmen		
Anteil Gemeinde Flühli		CHF 122'766.25
3. Nettobelastung der Gemeinde		CHF 368'298.75
4. Verbuchungsnachweis	Einnahmen	Ausgaben
Rechnung 2020	CHF 0.00	CHF 200'000.00
Rechnung 2021	CHF 100'000.00	CHF 200'000.00
Rechnung 2022	CHF 0.00	CHF 91'065.00
Rechnung 2023	CHF 22'766.25	CHF 0.00
Total gemäss Ziffer 1 und 2	CHF 122'766.25	CHF 491'065.00
5. Kreditabrechnung		
Bewilligter Kredit durch – Beschluss der Stimmberechtigten vom 27. November 2018		CHF 500'000.00
Total bewilligte Kredite		CHF 500'000.00
Abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1		CHF 491'065.00
Kreditunterschreitung		CHF 8'835.00

Antrag des Gemeinderates

Die Sonderkreditabrechnung mit Bruttoinvestitionskosten von CHF 491'065.00 sei zu genehmigen.

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Escholzmatt-Marbach
6182 Escholzmatt

**Abrechnung Sonderkredit Gemeindebeitrag an die Sanierung der Güterstrasse Hilfern
3. Etappe**

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 5. Mai 2023

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte

Traktandum 3

Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Güterstrasse Sonnseite

1. Ausgaben		
Investitionsbeiträge		CHF 607'190.00
Total Ausgaben (Bruttokosten)		CHF 607'190.00
2. Einnahmen		
keine		CHF 0.00
3. Nettobelastung der Gemeinde		CHF 607'190.00
4. Verbuchungsnachweis	Einnahmen	Ausgaben
Rechnung 2020	CHF 0.00	CHF 200'000.00
Rechnung 2021	CHF 0.00	CHF 257'000.00
Rechnung 2022	CHF 0.00	CHF 150'190.00
Total gemäss Ziffer 1 und 2	CHF 0.00	CHF 607'190.00
5. Kreditabrechnung		
Bewilligter Kredit durch – Beschluss der Stimmberechtigten vom 25. Juni 2020		CHF 607'190.00
Total bewilligte Kredite		CHF 607'190.00
Abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1		CHF 607'190.00
Kreditunterschreitung/-überschreitung		CHF 0.00

Antrag des Gemeinderates

Die Sonderkreditabrechnung mit Bruttoinvestitionskosten von CHF 607'109.00 sei zu genehmigen.

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Escholzmatt-Marbach
6182 Escholzmatt

Abrechnung Sonderkredit Gemeindebeitrag an die Sanierung der Güterstrasse Sonnseite

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 5. Mai 2023

Truvag Revisions AG



Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte

Traktandum 4

Bestimmung der externen Revisionsstelle

Nach § 60 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden wählen die Stimmberechtigten oder das Gemeindepapament als Rechnungsprüfungsorgan eine Revisionskommission oder bestimmen ein selbstständiges und unabhängiges Fachorgan der Verwaltung oder eine externe Revisionsstelle. In der Gemeinde Escholzmatt-Marbach ist nach Art. 32 der Gemeindeordnung eine externe Revisionsstelle als Rechnungsprüfungsorgan zuständig. Diese wird von den Stimmberechtigten jährlich anlässlich der Rechnungsablage gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. e der Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung bestimmt.

Seit der Gemeindefusion am 1. Januar 2013 ist die Truvag Revisions AG, Willisau, als Revisionsstelle der Gemeinde bestimmt. Sie erfüllt die Vorschriften des Obligationen-

rechts hinsichtlich besonderer Befähigung und Unabhängigkeit. Die Revisionsstelle hat die Aufgabe, die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten Bericht zu erstatten und diesen eine Empfehlung über die Genehmigung abzugeben. Die Aufsichtsfunktion wird von der Truvag Revisions AG mit grosser Sachkenntnis wahrgenommen. Das Mandat soll im bisherigen Umfang weitergeführt werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Truvag Revisions AG, Willisau, sei als externe Revisionsstelle für die Dauer von einem Jahr zu bestimmen.

Traktandum 5

Änderung des Reglements über die Fonds der Gemeinde Escholzmatt-Marbach

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach hat am 1. Januar 2019 das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) umgesetzt. Für die Fonds der Gemeinde sind nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften die rechtlichen Grundlagen nach § 49 Abs. 3 FHGG im neuen Fondsreglement geschaffen worden, das von der Gemeindeversammlung aufgrund von § 4 des Gemeindegesetzes am 21. Mai 2019 beschlossen und rückwirkend auf dem 1. Januar in Kraft gesetzt wurde. Das Fondsreglement ist seither unverändert geblieben.

Spendenfonds Sunnex Sunnematte Spitex

Die gemeindeeigene Spitex-Organisation, welche unter dem Namen «Sunnex Sunnematte Spitex» betrieben wird, und dem Alters- und Pflegezentrum Sunnematte angegliedert ist, hat den Betrieb am 1. April 2023 aufgenommen. Für alle Spitex-Dienste sind Spenden eine wertvolle Einnahmequelle. In der Leistungsvereinbarung vom 22. März 2023 zwischen der Gemeinde Escholzmatt-Marbach als Auftraggeberin und der Sunnex Sunnematte Spitex als Auftragnehmerin wurde festgelegt, dass Spenden an die Spitex nach einem noch zu erstellenden Reglement verwaltet und eingesetzt werden.

Das bestehende Fondsreglement der Gemeinde enthält umfassende Bestimmungen über den Bestand, die Verwendung, den Umgang und die Äufnung aller Fonds, welche in der Jahresrechnung der Gemeinde Escholzmatt-Marbach verbucht und ausgewiesen werden. Für jeden Fonds wird in der Finanzbuchhaltung der Gemeinde ein separates Konto geführt. Der Bestand wird in der Jahresrechnung der Gemeinde Escholzmatt-Marbach einzeln ausgewiesen. Es erübrigt sich daher, ein separates Reglement über die Spenden an die «Sunnex Sunnematte Spitex» aufzustellen. In Art. 10 ist der Spendenfonds für das Alters- und Pflegezentrum Sunnematte geregelt. In ähnlicher Weise soll daher das Fondsreglement bezüglich des Spendenfonds für die «Sunnex Sunnematte Spitex» mit dem neuen Art. 10a ergänzt werden. Die Betriebskommission des Alters- und Pflege-

zentrums Sunnematte hat die vorgeschlagene Regelung des Spendenfonds der Spitex beraten und ist damit einverstanden.

Abfallausgleichsfonds (Sonderbeitrag Fusion)

Der Sonderbeitrag des Kantons zum Ausgleich der unterschiedlichen Gebühren in der Abfallentsorgung der beiden fusionierten Gemeinden Escholzmatt und Marbach sollte anfänglich über mehrere Jahre aufgelöst werden. Da unter HRM2 im Grundsatz keine Vorfinanzierungen mehr möglich sind, musste der Restbetrag des Abfallausgleichsfonds nach den Vorgaben der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden per 1. Januar 2021 aufgehoben und der Spezialfinanzierung zugewiesen werden, was in der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2021 bereits dargelegt wurde.

Die entsprechende Bestimmung in Art. 13 des Fondsreglementes über den Abfallausgleichsfonds ist hinfällig und daher aufzuheben.

Die übrigen Bestimmungen im Fondsreglement können unverändert belassen werden. Nachdem die Sunnex bereits am 1. April 2023 ihren Betrieb aufgenommen hat und somit seither Spenden und Vergabungen im Spendenfonds verbuchen konnte, sollen die Reglementsbestimmungen auf diesen Zeitpunkt in Rechtskraft gesetzt werden.

Reglementsänderung

Das Reglement über die Fonds der Gemeinde ist wie folgt zu ändern:

Art. 10a Spendenfonds Sunnex Sunnematte Spitex (neu)

¹ Die Sunnex Sunnematte Spitex errichtet einen Spendenfonds. Der Fonds wird gespiesen mit Spenden und Legaten.

- ² Die Mittel des Fonds werden für folgende Zwecke verwendet:
- a) ganze oder teilweise Vergütung von Rechnungsbeträgen an Kunden zur Linderung finanzieller Härtefälle,
 - b) Anschaffung von Hilfs- und Pflegematerial oder Geräten zur Arbeitserleichterung des Personals,
 - c) Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit Innovation und Entwicklung der Sunnex Sunnematte Spitex (z. B. Anschub-Finanzierung für neue Dienstleistungen, welche von der öffentlichen Hand nicht oder noch nicht mitfinanziert werden etc.).
- ³ Über die Verwendung des Spendenfonds entscheidet die Betriebskommission des Alters- und Pflegezentrums Sunnematte auf Vorschlag des Geschäftsleiters. Die Betriebskommission kann Beiträge für weitere, vorstehend nicht namentlich erwähnte Zwecke beschliessen.

Art. 13 Abfallausgleichsfonds (Sonderbeitrag Fusion)

Aufhebung

Inkrafttreten

Die Änderungen treten rückwirkend per 1. April 2023 in Kraft.

Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir die Änderung des Reglements über die Fonds der Gemeinde Escholzmatt-Marbach beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen in Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, die Änderung des Fondsreglements zu genehmigen.

Escholzmatt, 26. April 2023

Antrag des Gemeinderates

Der Änderung des Reglements über die Fonds der Gemeinde Escholzmatt-Marbach mit der neuen Bestimmung von Art. 10a und der Aufhebung von Art. 13 mit Wirkung ab 1. April 2023 sei zuzustimmen.

Traktandum 6

Informationen/Verschiedenes

Der Gemeinderat wird über aktuelle Themen und Anliegen orientieren.

